

**Bericht zur Offenlegung
gemäß EU-Verordnung Nr. 575 / 2013 (CRR)
zum 31. Dezember 2016**

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis	7
Abb. 2	Überleitung bilanzielle zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln	11
Abb. 3	Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	13
Abb. 4	Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	14
Abb. 5	Adressrisiko im IRB-Ansatz	15
Abb. 6	Anrechnungsverfahren Beteiligungen im IRB-Ansatz	15
Abb. 7	Adressrisiko im Standardansatz	16
Abb. 8	Marktrisiko	17
Abb. 9	Risikopositionswerte	18
Abb. 10	Geografische Verteilung der Risikopositionswerte	19
Abb. 11	Verteilung der Risikopositionswerte nach Wirtschaftszweigen (I) und (II)	20
Abb. 12	Risikopositionswerte nach Restlaufzeiten	21
Abb. 13	Risikopositionswerte im IRB-Ansatz	24
Abb. 14	Positionsgewichtete PD nach geografischer Belegenheit (Geographical Breakdown)	26
Abb. 15	Risikopositionswerte mit aufsichtsrechtlichen Risikogewichten vor Kreditrisikominderung	27
Abb. 16	Risikopositionswerte mit aufsichtsrechtlichen Risikogewichten nach Kreditrisikominderung	28
Abb. 17	Positiver Brutto-Zeitwert aus Derivaten vor Anwendung von Netting-Vereinbarungen und Sicherheiten	30
Abb. 18	Positionen aus Kreditderivategeschäft im Eigenbestand (Nominalwert)	30
Abb. 19	Clean P&L Backtesting Ergebnisse 2016	32
Abb. 20	Dirty P&L Backtesting Ergebnisse 2016	32
Abb. 21	Value-at-Risk des Portfolios Handelsbuch Kapitalmarktgeschäft	33
Abb. 22	Stressed Value-at-Risk des Portfolios Handelsbuch Kapitalmarktgeschäft	33
Abb. 23	Verschuldungsquote (Leverage Ratio)	34
Abb. 24	Bilanzielle und außerbilanzielle Verbriefungspositionen	38
Abb. 25	Aufteilung nach Forderungsarten im Standardansatz	38
Abb. 26	Aufteilung nach Forderungsarten im IRB-Ansatz	39
Abb. 27	Erworbene Verbriefungspositionen im Standardansatz	39
Abb. 28	Erworbene Verbriefungspositionen im IRB-Ansatz	40
Abb. 29	Verwendung von Sicherheiten für Risikopositionsklassen im Standardansatz	43
Abb. 30	Verwendung von Sicherheiten für Risikopositionsklassen im IRB-Ansatz	43
Abb. 31	Risikovorsorge nach Branchen	44
Abb. 32	Risikovorsorge nach Regionen	45
Abb. 33	Tatsächliche Verluste im Vergleich zum Expected Loss	45
Abb. 34	Zinsrisiko im Anlagebuch	47
Abb. 35	Beteiligungsinstrumente	48
Abb. 36	Unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)	50
Abb. 37	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	52
Abb. 38	Offenlegung der Eigenmittel	67

**Bericht zur Offenlegung gemäß EU-Verordnung Nr. 575/2013
(Capital Requirements Regulation – CRR)**

1. Einleitung	5	8. Kreditrisikominderungstechniken	40
2. Allgemeine Anforderungen	6	8.1 Prozess der Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungstechniken	40
2.1 Konsolidierungskreis	6	8.2 Kreditsicherheiten	40
2.2 Risikomanagementziele und -politik	9	8.3 Handlungssicherheiten	41
2.3 Unternehmensführungsregelungen	9	8.4 Nutzung von Kreditrisikominderungstechniken	43
2.4 Vergütungspolitik	10	8.5 Sicherheitenkonzentration	43
3. Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	10	9. Kreditrisikoanpassungen (Risikovorsorge)	44
3.1 Eigenmittelausstattung	10	9.1 Risikovorsorge nach Wirtschaftszweigen	44
3.2 Überleitung bilanzielle zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln	11	9.2 Verteilung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach Regionen	45
3.3 Antizyklischer Kapitalpuffer	12	9.3 Tatsächliche Verluste	45
3.4 Eigenmittelanforderungen für das Adressrisiko	14	10. Weitere Angaben	46
3.5 Eigenmittelanforderung für das Marktrisiko	16	10.1 Zinsrisiko im Anlagebuch	46
3.6 Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko	17	10.2 Beteiligungen im Anlagebuch	47
3.7 Eigenmittelanforderungen für CVA-Risiko	17	10.3 Bilanz- und Zeitwert von Beteiligungswerten	48
4. Adressrisiko	18	10.4 Gewinne und Verluste aus Beteiligungswerten	48
4.1 Geografische Verteilung der Risikopositionswerte	19	10.5 Kapitalrendite	48
4.2 Verteilung der Risikopositionswerte nach Wirtschaftszweigen	20	10.6 Unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)	48
4.3 Verteilung der Risikopositionswerte nach Restlaufzeiten	21	10.7 Liquidität	51
4.4 Zuordnung von Risikopositionswerten zu Ratingklassen im IRB-Ansatz	21	11. Anhang	51
4.5 Kontrollmechanismus für die internen Ratingsysteme	22	11.1 Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	51
4.6 Risikopositionswerte im IRB-Ansatz	23	11.2 Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit per 31. Dezember 2016	67
4.7 Verwendung von externen Ratings im Standardansatz	27		
4.8 Risikopositionswerte mit aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risikogewichten	27		
4.9 Spezialfinanzierungen mit einfachem Risikogewicht	29		
4.10 Gegenparteausfallrisiko	29		
5. Marktrisiko	31		
6. Leverage Ratio	34		
7. Verbriefungen	36		
7.1 Allgemeines zu Verbriefungstransaktionen	36		
7.2 Überblick zu Verbriefungspositionen	38		
7.3 Aufteilung nach Forderungsarten	38		
7.4 Aufteilung nach Risikogewichtsbändern	39		

Offenlegung gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation – CRR)

1. Einleitung

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat im Jahr 2004 die aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenmittelausstattung international tätiger Kreditinstitute definiert. Das Grundkonzept der Eigenkapitalvereinbarung (Basel II) besteht aus drei sich gegenseitig ergänzenden Säulen, um die Stabilität des nationalen und des internationalen Bankensystems besser abzusichern.

Mit der Säule 3 (Offenlegung) verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem den Marktteilnehmern Informationen über den Anwendungsumfang, das Kapital, das Risiko, den Risikoanalyseprozess und somit die Kapitaladäquanz eines Kreditinstituts zugänglich gemacht werden. Die Säule 3 ergänzt die Mindesteigenkapitalanforderungen (Säule 1) und das aufsichtsrechtliche Überprüfungsverfahren (Säule 2).

Am 16. April 2013 erfolgte die Verabschiedung der in europäisches Recht umgesetzten Basel III-Rahmenregelung in Form eines kombinierten Richtlinien- und Verordnungsvorschlags, bestehend aus der Capital Requirements Directive IV (CRD IV) und der Capital Requirements Regulation (CRR). Die CRD IV und die CRR wurden am 27. Juni 2013 im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Der Erstanwendungszeitpunkt des Regelwerks war der 1. Januar 2014.

In Teil 8 enthält die CRR die Vorschriften zur aufsichtsrechtlichen Offenlegung der Kreditinstitute. Darüber hinaus sind die in Teil 10 der CRR enthaltenen Übergangsbestimmungen für die Offenlegung von Eigenmitteln sowie die für die Offenlegung relevanten Durchführungs- und Regulierungsstandards zu berücksichtigen.

Die neuen Regelungen zur Offenlegung wurden in der Deka-Gruppe erstmals zum Stichtag 31. Dezember 2014 umgesetzt.

Mit der Einführung der CRR wurden die Offenlegungsanforderungen sowohl auf quantitativer als auch auf qualitativer Ebene erweitert.

Seit Ende Oktober 2016 verfügt die Deka-Gruppe über ein von der Aufsicht genehmigtes internes Modell zur Ermittlung des regulatorischen Eigenkapitals für die allgemeinen Komponenten des Zinsänderungs- und des Aktienrisikos im Handelsbuch. Die Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 455 CRR wurden daher in diesem Bericht erstmalig umgesetzt.

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 wurden zudem erstmals Informationen zum antizyklischen Kapitalpuffer gemäß Artikel 440 CRR aufgenommen.

Die Deka-Gruppe kommt ihren Offenlegungspflichten aus der Säule 3 teilweise durch andere Veröffentlichungen wie dem Geschäftsbericht, dem Einzelabschluss oder dem Vergütungsbericht nach. Die Veröffentlichungen sind unter www.deka.de unter der Rubrik Investor Relations/Publikationen abrufbar. Der Bericht zur Offenlegung enthält daher die nach der CRR erforderlichen Angaben, die nicht schon in den vorgenannten Veröffentlichungen enthalten sind.

Das Country-by-Country Reporting gemäß § 26a KWG wird als separates Dokument ebenfalls unter www.deka.de unter der Rubrik Investor Relations/Publikationen veröffentlicht.

In den nachfolgenden Kapiteln wird anhand von Verweisen konkretisiert, an welcher Stelle der jeweiligen Veröffentlichungen die Anforderungen erfüllt sind.

Die DekaBank ist das übergeordnete Unternehmen der Institutsgruppe. Entsprechend dem Artikel 13 der CRR erfolgt die Offenlegung in aggregierter Form auf Gruppenebene.

Die aufsichtsrechtlichen Meldungen der Deka-Gruppe basieren auf Werten der IFRS-Rechnungslegung. Den quantitativen Angaben in diesem Bericht liegen somit IFRS-Zahlen zugrunde.

Die Zahlenangaben im Offenlegungsbericht wurden größtenteils auf die nächste Million kaufmännisch gerundet. Bei der Bildung von Summen in Abbildungen können sich dementsprechend geringfügige Abweichungen ergeben.

Grundsätzlich werden alle Offenlegungsanforderungen nach Teil 8 der CRR offengelegt. Einige Sachverhalte sind derzeit jedoch für die Deka-Gruppe nicht relevant und werden entsprechend nicht offengelegt.

Betroffen sind folgende Anforderungen:

- Die Angaben gemäß Artikel 441 CRR werden nicht offengelegt, da die Deka-Gruppe nicht als global systemrelevant eingestuft wurde.
- Im Rahmen der Verbriefungsaktivitäten ist die Deka-Gruppe ausschließlich als Investor tätig. Die gemäß Artikel 449 CRR geforderten Angaben zu Originatoren und Sponsoren sind daher nicht relevant.
- Die Deka-Gruppe hält keine Verbriefungen im Handelsbuch. Daher werden keine Informationen zum spezifischen Zinsrisiko gemäß Artikel 445 CRR sowie zu Handelsbuchverbriefungen gemäß Artikel 449 CRR offengelegt.
- Die Angaben zum Alpha-Faktor gemäß Artikel 439 Satz 1 Buchstabe i) CRR sind nicht relevant, da für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen aus derivativen Adressenausfallrisikopositionen keine internen Modelle verwendet werden.
- Risikopositionen des Mengengeschäfts werden ausschließlich im Standardansatz behandelt. Daher erfolgt keine Darstellung gemäß Artikel 452 Buchstaben c), f), g) und i) CRR.
- Die Deka-Gruppe wendet den fortgeschrittenen IRB-Ansatz nicht an. Die Angaben zur Schätzung der LGD (Loss Given Default) sowie der Umrechnungsfaktoren gemäß Artikel 452 Buchstaben d), e), i) und j) CRR sind daher nicht relevant.
- Die Kapitalquoten werden ausschließlich auf Basis der CRR-Regelungen ermittelt. Entsprechend erfolgt keine Erläuterung gemäß Artikel 437 Buchstabe f) CRR.

2. Allgemeine Anforderungen

2.1 Konsolidierungskreis

Bei der Offenlegung nach Teil 8 der CRR ist gemäß Artikel 18 grundsätzlich der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis zugrunde zu legen.

Gemäß Artikel 436 Buchstabe b) CRR werden im Folgenden für die namentlich genannten Unternehmen die Abweichungen zwischen IFRS-Konsolidierungskreis und aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis dargestellt.

Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis (Abb. 1)

Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung				Konsolidierung nach IFRS	
		Konsolidierung (Artikel 18 CRR)		Schwellenwertverfahren	Risikogewichtete Positionswerte (RWA)	Voll	Equity-Methode
		Voll	Quotal				
Kreditinstitute	DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main ¹⁾	•				•	
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A., Luxemburg	•				•	
	Deka Real Estate Lending k.k., Tokio	•				•	
	Deka Treuhand GmbH, Frankfurt am Main			•			
	S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden	•				•	
Kapitalverwaltungsgesellschaften	Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main	•				•	
	Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main	•				•	
	Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin	•				•	
	Deka Immobilien Luxembourg S.A., Luxemburg	•				•	
	Deka International S.A., Luxemburg	•				•	
	International Fund Management S.A., Luxemburg	•				•	
	WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf	•				•	
Finanzunternehmen	WIV GmbH & Co. Beteiligungs KG, Mainz	•				•	
	Deka Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	•				•	
	S PensionsManagement GmbH, Köln		•				•
	Deka Treuhand Erwerbsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	•					
	Comtesse DTD Ltd., London	•					
Übrige Unternehmen	Deka Immobilien GmbH, Frankfurt am Main				•	•	
	S Broker Management AG, Wiesbaden			•		•	
	bevestor GmbH, Frankfurt am Main (ehemals Deka Vermögensmanagement GmbH)				•	•	
	Dealis Fund Operations GmbH, Frankfurt am Main				•		•
	Deka Far East Pte. Ltd., Singapur				•	•	
	Deka Real Estate Service USA Inc., New York				•	•	
Investmentfonds	A-DGZ 2-Fonds, Frankfurt am Main				•	•	
	A-DGZ 5-Fonds, Frankfurt am Main				•	•	
	A-DGZ-Fonds, Frankfurt am Main				•	•	
	A-Treasury 2000-Fonds, Frankfurt am Main				•	•	
	A-Treasury 93-Fonds, Frankfurt am Main				•	•	
	DDDD-Fonds, Frankfurt am Main				•	•	
	Deka-Treasury Corporates-FONDS, Frankfurt am Main				•	•	
	S Broker 1 Fonds, Frankfurt am Main				•	•	
	Masterfonds S Broker, Frankfurt am Main				•	•	

¹⁾ Mutterunternehmen

In den Konzernabschluss nach IFRS sind neben der DekaBank als Mutterunternehmen 17 Tochterunternehmen (verbundene Unternehmen) einbezogen, an denen die DekaBank direkt oder indirekt die Mehrheit der Stimmrechte hält.

Darüber hinaus umfasst der IFRS-Konsolidierungskreis neun strukturierte Unternehmen (im Sinne des IFRS 12), die von der Deka-Gruppe beherrscht werden. Bei den strukturierten Unternehmen handelt es sich um Investmentfonds, die im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis allerdings nicht zu berücksichtigen sind, da sie nicht als Tochterunternehmen nach Artikel 4 Nr. 16 der CRR gelten.

Die Änderungen im Berichtsjahr 2016 ergeben sich durch den Unternehmenserwerb S Broker, aufgrund dessen die Tochterunternehmen S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden, und S Broker Management AG, Wiesbaden, sowie die beiden strukturierten Unternehmen S Broker 1 Fonds und Masterfonds S Broker zum 30. Juni 2016 erstmalig in den Konsolidierungskreis einbezogen wurden. Das Tochterunternehmen bevestor GmbH, Frankfurt am Main, wurde im Berichtsjahr 2016 operativ tätig und deshalb erstmals in den Konzernabschluss einbezogen. Die Tochterunternehmen ExFin AG i.L., Zürich (Liquidation), Roturo S.A., Luxemburg (Verschmelzung), und DKC Deka Kommunal Consult GmbH, Düsseldorf (Verkauf), wurden entkonsolidiert. Das Vermögen des Tochterunternehmens Deka Grundstücksverwaltungsgesellschaft I (GbR), Frankfurt am Main, ist mit Wirkung zum 31. Dezember 2016 auf die Muttergesellschaft angewachsen.

Aufsichtsrechtlich nicht einbezogen bleiben ebenfalls die in den IFRS-Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen Deka Immobilien GmbH, Deka Far East Pte. Ltd, Deka Real Estate Service USA Inc., bevestor GmbH, und die im Konzernabschluss nach der Equity-Methode bewertete Dealis Fund Operations GmbH.

Die S PensionsManagement GmbH wird als Gemeinschaftsunternehmen im IFRS-Konzernabschluss nach der Equity-Methode bewertet und aufsichtsrechtlich quotaal konsolidiert.

Die Comtesse DTD Ltd. sowie die Deka Treuhand Erwerbgesellschaft werden gemäß Artikel 18 CRR konsolidiert, aber in den IFRS Konsolidierungskreis nicht einbezogen, da sie von untergeordneter Bedeutung sind.

Die DekaBank nimmt im Fall der Deka Treuhand GmbH als nachgeordnetem Unternehmen die Möglichkeit der Befreiung von der Konsolidierungspflicht nach Artikel 19 Absatz 1 CRR in Anspruch. Eine Konsolidierung nach IFRS erfolgt aufgrund von Unwesentlichkeit nicht.

Die Beteiligung an der Deka Treuhand GmbH ist grundsätzlich gemäß Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe h) CRR vom harten Kernkapital abzuziehen. Da jedoch die Schwellenwerte gemäß Artikel 48 CRR nicht überschritten wurden, erfolgt kein Abzug, sondern eine Anrechnung mit einem Risikogewicht von 250 Prozent.

Eine Kapitalunterdeckung im Sinne von Artikel 436 Buchstabe d) CRR liegt bei der Deka Treuhand GmbH nicht vor.

Vorhandene oder abzusehende wesentliche, tatsächliche oder rechtliche Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem Mutterunternehmen und seinen Tochterunternehmen gemäß Artikel 436 Buchstabe c) CRR existieren nicht. In den Verträgen sind keine über die gesetzlichen beziehungsweise aufsichtsrechtlichen Beschränkungen hinausgehenden Restriktionen vorgesehen.

Die DekaBank hat im Berichtsjahr von der Ausnahmeregelung nach Artikel 7 Absatz 3 CRR in Verbindung mit § 2a Absatz 5 KWG Gebrauch gemacht und davon abgesehen, die in den Teilen 2 bis 5 (Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen, Großkredite, Risikopositionen aus übertragenen Adressrisiken) und 8 (Offenlegung) der CRR festgelegten Anforderungen auf Einzelbasis zu erfüllen. Die Offenlegungsanforderungen ergeben sich gemäß Artikel 436 Buchstabe e) CRR. Die Einhaltung der im Jahr der erstmaligen Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung geltenden Bedingungen gemäß § 2a Absatz 6 Nr. 1 und 2 KWG (in der bis zum 31. Dezember 2013 geltenden Fassung) wurde der BaFin entsprechend nachgewiesen; im Jahr 2016 waren die Bedingungen weiterhin einzuhalten.

Es handelt sich hierbei zum einen um die Anforderung, dass weder ein rechtliches noch ein bedeutendes tatsächliches Hindernis für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten an das übergeordnete Unternehmen vorhanden oder abzusehen ist. Zum anderen müssen in angemessener Weise für die Gruppe auf zusammengefasster Basis Strategien festgelegt, Verfahren zur Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit vorhanden und Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken eingerichtet worden sein. Die Einbeziehung der gruppenangehörigen Unternehmen ist durch gruppenintern vereinbarte Durchgriffsrechte sicherzustellen.

2.2 Risikomanagementziele und -politik

Eine Zusammenfassung des Ansatzes gemäß Artikel 438 Buchstabe a) CRR, nach dem die Deko-Gruppe die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten beurteilt, wird in den Kapiteln „Übergreifende Konzepte der Risikomessung“ sowie „Gesamtrisikoposition im Geschäftsjahr 2016“ des Risikoberichts im Konzernlagebericht (Geschäftsbericht 2016) dargestellt.

Angaben gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a) bis d) CRR zu

- den Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken,
- der Struktur und Organisation der einschlägigen Risikomanagementfunktion, einschließlich Informationen über ihre Befugnisse und ihren Status,
- dem Umfang der Risikoberichts- und Messsysteme,
- den Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen

werden in den Kapiteln „Risikopolitik und -strategie“, „Organisation von Risikomanagement und -controlling“, „Gesamtrisikoposition der DekoBank“ des Risikoberichts (Geschäftsbericht 2016) dargestellt. Darüber hinaus sind Angaben in den Ausführungen zu den Einzelrisikoarten im Risikobericht enthalten.

Bezüglich der Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und der Risikoerklärung im Sinne des Artikels 435 Absatz 1 Buchstabe e) und f) verweisen wir auf die Kapitel „Organisation von Risikomanagement und -controlling“ und „Gesamtrisikoposition der DekoBank“ des Risikoberichts sowie auf die „Versicherung des Vorstands“ im Geschäftsbericht 2016 .

2.3 Unternehmensführungsregelungen

Der folgende Abschnitt enthält die Angaben zu Unternehmensführungsregelungen gemäß Artikel 435 Absatz 2 CRR.

Informationen bezüglich der Anzahl der von den Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen werden im Anhang des Einzelabschlusses der DekoBank („Angaben zu den Mandaten in Aufsichtsgremien“) dargestellt.

Die dokumentierten Grundsätze für die Auswahl und Bestellung des Leitungsorgans umfassen den Prozess der Positionsbesetzung, das Verfahren zur Eignungsdiagnostik und die zugrunde liegenden Anforderungskriterien. Zur Positionsbesetzung bildet der Präsidial- und Nominierungsausschuss des Verwaltungsrats grundsätzlich eine Findungskommission. Diese leitet die Suche nach geeigneten Kandidaten ein, definiert hierzu die stellenspezifischen Anforderungskriterien anhand eines Stellenprofils und lässt dieses durch das Gesamtgremium entscheiden. Im Rahmen der Vorauswahl überprüft die Findungskommission Werdegänge, die Erfüllung stellenspezifischer sowie übergeordneter Anforderungskriterien und identifiziert geeignete Kandidaten für Erstgespräche. Innerhalb des weiteren Besetzungsverfahrens finden anhand der definierten Anforderungskriterien eine Überprüfung der Eignung der Kandidaten sowie die finale Auswahl, Bestellung und Bestätigung durch das Gesamtgremium statt. Dabei berücksichtigt die DekoBank entlang des gesamten Findungsprozesses alle regulatorischen Anforderungen und Vorgaben.

In der DekaBank werden mit den Vorständen jährlich individuelle Gespräche mit den Bestandteilen Zielvereinbarung und Zielerreichung geführt. Die Zielvereinbarung gilt jeweils für ein Geschäftsjahr. Die Verantwortung für die Durchführung trägt insbesondere der Verwaltungsratsvorsitzende unter Einbindung des Vergütungskontroll- sowie des Präsidial- und Nominierungsausschusses der Deka-Gruppe. Es werden erreichbare, terminierte Ziele vereinbart, die grundsätzlich aus den Geschäfts- und Risikostrategien der Deka-Gruppe abzuleiten sind. Die Ziele des Vorstands werden hierarchisch vom Bereichsleiter – Abteilungsleiter – Gruppenleiter – bis auf die Ebene der Sachbearbeiter heruntergebrochen.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss ist im Jahr 2016 zu vier Sitzungen zusammengekommen. Weitere Informationen zu den Ausschüssen des Verwaltungsrats sind im „Bericht des Verwaltungsrats“ (Geschäftsbericht 2016) dargestellt.

Eine Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan ist im Kapitel „Organisation von Risikomanagement und -controlling“ des Risikoberichts (Geschäftsbericht 2016) enthalten.

2.4 Vergütungspolitik

Die Angaben zur Vergütungspolitik gemäß Artikel 450 CRR werden in einem separaten Vergütungsbericht dargestellt. Der Vergütungsbericht ist unter www.deka.de unter der Rubrik Investor Relations/Publikationen abrufbar.

3. Aufsichtsrechtliche Eigenmittel

3.1 Eigenmittelausstattung

Die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung wird nach der CRR/CRD IV ermittelt. Neben dem Adressrisiko, dem Marktrisiko und dem operationellen Risiko wurde auch das Risiko der Kreditbewertung (Credit Value Adjustment – CVA) berücksichtigt.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen (mit Übergangsregelungen) wurden im gesamten Jahresverlauf jederzeit eingehalten. Die harte Kernkapitalquote belief sich zum 31. Dezember 2016 auf 17,7 Prozent (Vorjahr: 13,5 Prozent), die Kernkapitalquote auf 19,2 Prozent (Vorjahr: 14,4 Prozent) und die Gesamtkapitalquote auf 22,5 Prozent (Vorjahr: 17,1 Prozent).

Gemäß Artikel 92 Absatz 1 CRR musste zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2016 die harte Kernkapitalquote mindestens 4,5 Prozent, die Kernkapitalquote mindestens 6,0 Prozent und die Gesamtkapitalquote mindestens 8,0 Prozent betragen.

Die Ausstattungsmerkmale der von der Deka-Gruppe begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals gemäß Artikel 492 Absatz 3 CRR werden in der Abbildung 37 ausführlich gezeigt.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Deka-Gruppe gemäß Artikel 437 CRR werden in der Abbildung 38 dargestellt.

3.2 Überleitung bilanzielle zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

Gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe a) CRR in Verbindung mit Artikel 2 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 ist eine vollständige Abstimmung der Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals, des Ergänzungskapitals, der Korrekturposten sowie der Abzüge von den Eigenmitteln mit der im geprüften Abschluss enthaltenen Bilanz offen zu legen.

Die Überleitungsrechnung wird in der folgenden Abbildung dargestellt.

Überleitung bilanzielle zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln (Abb. 2)

Mio. €	
	Hartes Kernkapital
Eigenkapital gemäß Konzernbilanz zum 31. Dezember 2015 (Konsolidierungskreis gemäß IFRS)	4.923
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile gemäß Konzernbilanz zum 31. Dezember 2016	-474
Anpassungen an den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis:	
Einbehaltene Gewinne	1
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-12
	-11
Eigene Instrumente des harten Kernkapitals (Berücksichtigung im Rahmen der regulatorischen Anpassungen)	95
Bilanzgewinn	-68
Hartes Kernkapital (CET1) zum 31. Dezember 2016 vor regulatorischen Anpassungen	4.465
	Zusätzliches Kernkapital
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile gemäß Konzernbilanz zum 31. Dezember 2016	474
Stille Einlagen:	
Atypisch stille Einlagen gemäß Konzernbilanz zum 31. Dezember 2016	52
Typisch stille Einlagen (enthalten in der Konzernbilanz im Posten „Nachrangkapital“)	204
Gekündigte typisch stille Einlagen	-204
Auslaufende Anrechnung	-21
Zusätzliches Kernkapital (AT1) zum 31. Dezember 2016 vor regulatorischen Anpassungen	505
	Ergänzungskapital
Nachrangkapital gemäß Konzernbilanz zum 31. Dezember 2016	1.118
Anteilige Zinsen	-29
Gekündigte typisch stille Einlagen	-204
Anrechnung typisch stiller Einlagen im AT1	-
Auf Zinsrisiken entfallende Fair-Value-Änderungen	-8
Amortisierung gemäß Artikel 64 CRR	-39
Ergänzungskapital (T2) zum 31. Dezember 2016 vor regulatorischen Anpassungen	838
	Korrekturposten / Abzüge
Immaterielle Vermögenswerte gemäß Konzernbilanz zum 31. Dezember 2015	191
Anpassungen an den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	-
Unterjährige Zugänge	21
Verringert um entsprechende Steuerschulden	-7
Immaterielle Vermögenswerte zum 31. Dezember 2016	205
Neubewertungsrücklage für Cashflow Hedges gemäß Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015	-39
Darauf entfallende latente Steuern	13
Rücklagen aus Gewinnen und Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-26
Eigene Anteile gemäß Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015	95
Regulatorische Anpassung im AT1 (§ 26 Absatz 1 SolV i.V.m. Artikel 469 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 478 Absatz 1 CRR)	-38
Direkte und indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (Regulatorische Anpassung im CET1)	57
Latente Ertragsteueransprüche gemäß Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015	
Keine regulatorische Anpassung erforderlich, da Schwellenwerte gemäß Artikel 48 CRR nicht überschritten werden	57

In der Abbildung 2 sind zum Zweck der Abstimmung die in der Konzernbilanz enthaltenen Werte aufgeführt. Als Vergleichsstichtag für das harte Kernkapital sowie die Korrekturposten und Abzüge wurde der 31. Dezember 2015 gewählt, weil die Daten aus dem Konzernabschluss 2015 aufsichtsrechtlich so lange verwendet werden, bis ein offizieller Beschluss über den neuen Konzernabschluss vorliegt (statisches Prinzip). Änderungen im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis seit dem zugrunde liegenden Stichtag 31. Dezember 2015 wurden dabei berücksichtigt.

Der Bilanzgewinn in Höhe von 68 Mio. Euro wurde in den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln nicht ausgewiesen, da er zur Ausschüttung vorgesehen war.

Die in der Konzernbilanz im Nachrangkapital ausgewiesenen typisch stillen Einlagen in Höhe von insgesamt 204 Mio. Euro sind gekündigt und können somit aufsichtsrechtlich nicht mehr angerechnet werden. Die atypisch stillen Einlagen erfüllen nicht alle Voraussetzungen der CRR an zusätzliches Kernkapital (AT1). Deshalb ist eine Anrechnung nur noch vorübergehend in jährlich abnehmenden Beträgen möglich. Zum Berichtsstichtag konnte deshalb ein Betrag von 21 Mio. Euro nicht mehr im AT1 angerechnet werden.

Im Nachrangkapital enthaltende anteilige Zinsen sowie auf Zinsrisiken entfallende, in der Bilanz gemäß IAS 39 ausgewiesene Fair-Value-Änderungen gelten nicht als eingezahlt und sind somit aufsichtsrechtlich nicht anerkannt. Des Weiteren sind die in dem Bilanzposten ausgewiesenen gekündigten typisch stillen Einlagen (204 Mio. Euro) zu korrigieren. Außerdem ist der im Ergänzungskapital (T2) enthaltene Betrag niedriger, weil gemäß Artikel 64 CRR die Kapitalinstrumente in den letzten fünf Restlaufzeitjahren nur noch anteilig berücksichtigt werden dürfen.

Abweichend von dem oben dargestellten statischen Prinzip sind bei den abzuziehenden Immateriellen Vermögensgegenständen auch die im Laufe des Jahres 2016 verzeichneten unterjährigen Zugänge mindernd zu berücksichtigen.

Eigene Anteile wirken in der Konzernbilanz in Höhe von 94 Mio. Euro eigenkapitalmindernd. Aufgrund § 26 Absatz 1 SolvV in Verbindung mit Artikel 469 Absatz 1 Buchstabe a) und Artikel 478 Absatz 1 CRR war der Abzugsposten bei den Eigenmitteln zum Berichtsstichtag nur in Höhe von 60 Prozent (56 Mio. Euro) im harten Kernkapital (CET1) anzusetzen. Der Restbetrag von 38 Mio. Euro kommt beim AT1 zum Abzug.

3.3 Antizyklischer Kapitalpuffer

Gemäß Artikel 440 Absatz 1 CRR sind per 31. Dezember 2016 erstmalig Informationen zum antizyklischen Kapitalpuffer offenzulegen.

Mit dem institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer soll zur Begrenzung übermäßigen Kreditwachstums ein zusätzlicher Kapitalpuffer aus hartem Kernkapital aufgebaut werden, der in Krisenzeiten dazu beitragen soll, dass Banken ihr Kreditangebot nicht zu stark einschränken. Dieser Puffer kann bis zu 2,5 Prozent betragen.

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer erhöht die aufsichtsrechtlich einzuhaltende Mindestquote im CET1.

Die Anforderungen an den antizyklischen Kapitalpuffer sind in § 10d Absatz 1 KWG in Verbindung mit den §§ 33 bis 36 SolvV geregelt. Die Berechnung erfolgt länderabhängig. Ob der Puffer den Maximalwert erreicht, ist vom prozentualen Anteil des Landes an den Gesamt-Eigenmittelanforderungen sowie von der Höhe des festgelegten Puffers seitens der nationalen Aufsichtsbehörden abhängig. Abbildung 3 zeigt die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers maßgeblichen Risikopositionen. Es handelt sich hierbei gemäß § 36 Absatz 1 SolvV in Verbindung mit Artikel 112 CRR um Risikopositionen gegenüber Nicht-Banken und Nicht-Staaten.

In der Abbildung 3 werden die zehn Länder mit den höchsten Eigenmittelanforderungen sowie die Länder, in denen der antizyklische Kapitalpuffer aktiviert wurde, einzeln dargestellt.

Abbildung 4 zeigt die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers sowie die entsprechenden Eigenmittelanforderungen und deren Gewichtung bei der Berechnung.

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (Abb. 3)

Mio. €	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungs-Risikopositionen	
	Risiko- positions- wert (SA)	Risiko- positions- wert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkauf- positionen im Handelsbuch	Werte der Risiko- positionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Risiko- positions- wert (SA)	Risiko- positions- wert (IRB)
Geografische Aufgliederung:						
Deutschland	1.117	5.697	6.963	–	10	0
Großbritannien	46	4.361	22.307	–	33	38
USA	100	3.716	89	–	3	25
Luxemburg	159	1.986	124	–	–	–
Frankreich	36	1.997	613	–	4	31
Niederlande	19	1.472	737	–	0	0
San Marino	4	349	496	–	61	15
Irland	5	443	2	–	1	–
Kanada	2	384	57	–	–	–
Spanien	15	94	173	–	49	–
Schweden	1	259	68	–	–	–
Norwegen	4	93	102	–	0	–
Hong Kong	1	0	–	–	–	–
Sonstige	83	918	39.281	–	10	68
Summe	1.591	21.768	71.012	–	170	178

Mio. €	Eigenmittelanforderungen					Summe	Gewichtungen der Eigen- mittelanfor- derungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
	Davon: Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Davon: Risiko- positionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungs- positionen	Davon: Sonstige Aktiva, ohne Kreditver- pflichtungen				
Geografische Aufgliederung:								
Deutschland	251	112	3	28	394	36	0,00	
Großbritannien	153	14	3	–	170	16	0,00	
USA	147	2	1	–	150	14	0,00	
Luxemburg	78	8	–	0	86	8	0,00	
Frankreich	61	9	0	–	70	6	0,00	
Niederlande	44	11	0	–	55	5	0,00	
San Marino	11	8	9	–	28	3	0,00	
Irland	15	0	0	–	15	1	0,00	
Kanada	12	1	–	–	13	1	0,00	
Spanien	5	6	1	–	12	1	0,00	
Schweden	8	1	–	–	9	1	1,50	
Norwegen	4	1	0	–	5	0	1,50	
Hong Kong	0	–	–	–	0	0	0,63	
Sonstige	43	18	4	11	77	7	0,00	
Summe	833	189	22	39	1.083	100	–	

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer der Dekka-Gruppe ergibt sich aus der Summe der gewichteten (aktivierten) Kapitalpuffer. Die sich daraus ergebenden Eigenmittelanforderungen errechnen sich durch Multiplikation des Gesamtrisikobetrags mit der institutsspezifischen Pufferquote.

Die Offenlegung erfolgt in Form des Standardformats gemäß Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2015/1555.

Per 31. Dezember 2016 wurden antizyklische Kapitalpuffer für Schweden (1,5 Prozent), Norwegen (1,5 Prozent) und Hong Kong (0,625 Prozent) aktiviert. Das Gesamtexposure aus diesen Ländern spielt mit 527 Mio. Euro nur eine untergeordnete Rolle in der Dekka Gruppe. Der sich aus den gewichteten Eigenmittelanforderungen ergebende institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer beträgt rund 0,02 Prozent. Dies entspricht rund 5 Mio. Euro an zusätzlichen Eigenmittelanforderungen, welche in Form von hartem Kernkapital vorgehalten werden müssen.

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (Abb. 4)

Mio. €	31.12.2016
Risikogewichtete Aktiva (Gesamtrisikobetrag)	23.813
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	0,02
Eigenmittelanforderungen zum institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	5

Die Dekka-Gruppe hat zu jedem Zeitpunkt die Mindestquote im harten Kernkapital einschließlich der Pufferanforderungen eingehalten.

3.4 Eigenmittelanforderungen für das Adressrisiko

Die Eigenmittelanforderungen für das Adressrisiko in den Risikopositionsklassen Zentralstaaten/Zentralbanken, Institute sowie Unternehmen werden nach dem IRB-Ansatz mittels von der Aufsicht zugelassener interner Ratingsysteme ermittelt. Dem Standardansatz sind die Positionen zugeordnet, die dauerhaft vom IRB-Ansatz ausgenommen werden dürfen beziehungsweise für die kein geeignetes Ratingsystem vorhanden ist.

Folgende interne Ratingsysteme sind per 31. Dezember 2016 von der Aufsicht für den IRB-Ansatz zugelassen:

- Banken
- Corporates
- Länder- und Transferrisiken
- Internationale Gebietskörperschaften
- Versicherungen
- Leasing (Leasinggesellschaften, SPC Immobilienleasing)
- International Commercial Real Estate (ICRE)
- Schiffsfinanzierungen
- Projektfinanzierungen
- Sparkassen-ImmobilienGeschäftsRating
- DSGVO-Haftungsverbund
- Fonds
- Flugzeugfinanzierungen ¹⁾
- Leveraged Finance

¹⁾ Nicht von der IRB-Zulassung abgedeckt sind die Sub-Segmente Multiairline- und Tranchenfinanzierungen.

Für Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige kreditunabhängige Aktiva gelten grundsätzlich von der Aufsicht vorgegebene Risikogewichte. Bei einzelnen Beteiligungspositionen wird der interne Ratingansatz verwendet. Bei den Verbriefungen ist das Risikogewicht dabei abhängig vom externen Rating.

Nachfolgende Übersicht zeigt die Eigenmittelanforderungen aus dem Adressrisiko im IRB-Ansatz gemäß Artikel 438 Buchstabe d) CRR und im Standardansatz gemäß Artikel 438 Buchstabe c) CRR, gegliedert nach Risikopositionsklassen.

Adressrisiko im IRB-Ansatz (Abb. 5)

Mio. €	31.12.2016		31.12.2015	
	Risikogewichtete Positionswerte (RWA)	Eigenmittelanforderung	Risikogewichtete Positionswerte (RWA)	Eigenmittelanforderung
Zentralstaaten/Zentralbanken	58	5	55	4
Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	3.562	285	3.222	258
Unternehmen – Spezialfinanzierungen	4.487	359	3.958	317
Unternehmen – Sonstige	3.517	281	4.524	362
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	64	5	138	11
Sonstige Aktiva	488	39	285	23
Gesamt	12.176	974	12.181	975

Die dem IRB-Ansatz zugeordneten Beteiligungen werden nach unterschiedlichen Ansätzen behandelt. Zum 31. Dezember 2016 findet überwiegend der einfache Risikogewichtungsansatz gemäß Artikel 155 Absatz 2 CRR Anwendung.

Anrechnungsverfahren Beteiligungen im IRB-Ansatz (Abb. 6)

Mio. €	31.12.2016		31.12.2015	
	Risikogewichtete Positionswerte (RWA)	Eigenmittelanforderung	Risikogewichtete Positionswerte (RWA)	Eigenmittelanforderung
Einfacher Risikogewichtsansatz	652	52	1.275	102
Positionen aus privatem Beteiligungskapital in ausreichend diversifizierten Portfolios (Risikogewicht 190 %)	–	–	–	–
Börsengehandelte Beteiligungspositionen (Risikogewicht 290 %)	309	25	584	47
Sonstige Beteiligungspositionen (Risikogewicht 370 %)	343	27	692	55
Beteiligungswerte gemäß PD-/LGD-Ansätzen	166	13	0	0

Adressrisiko im Standardansatz (Abb. 7)

Mio. €	31.12.2016		31.12.2015	
	Risikogewichtete Positionswerte (RWA)	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Positionswerte (RWA)	Eigenmittel- anforderung
Zentralstaaten/Zentralbanken	10	1	16	1
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	3	0
Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	77	6	21	2
Unternehmen	1.023	82	926	74
Mengengeschäft	52	4	50	4
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	–	–	–	–
Ausgefallene Risikopositionen	5	0	15	1
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	6	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	155	12	9	1
Beteiligungen	331	26	511	41
Sonstige Posten	17	1	14	1
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	206	16	220	18
Gesamt	1.882	151	1.785	143

Die Eigenmittelanforderungen für den Ausfallfonds beliefen sich auf rund 13 Mio. Euro beziehungsweise 162 Mio. Euro RWA (Vorjahr: 12 Mio. Euro beziehungsweise 149 Mio. Euro RWA).

Bei dem Ausfallfonds gemäß Artikel 4 Nr. 89 CRR handelt es sich um einen von einer zentralen Gegenpartei (CCP) vorfinanzierten Fonds zur Deckung der Verluste, die aus dem Ausfall eines oder mehrerer Clearingmitglieder entstehen und die geleisteten Einschussanforderungen (Margins) übersteigen.

Warenpositionsrisiken bestanden zum Berichtsstichtag nicht.

Eigenmittelanforderungen für Abwicklungsrisiken gemäß Artikel 378 CRR bestanden zum Berichtsstichtag nicht. Es handelt sich hierbei um das Risiko, dass die Gegenpartei ihren Verpflichtungen zum vereinbarten Zeitpunkt nicht nachkommt.

Bei den Beteiligungen im Standardansatz handelt es sich um Positionen, die aufgrund der Bestandsschutz-Regelung (Grandfathering-Regelung) von der Anwendung im IRB-Ansatz ausgeschlossen werden können, sowie um die durch die Tochterunternehmen, die den Standardansatz anwenden, eingegangenen Beteiligungen.

3.5 Eigenmittelanforderung für das Marktrisiko

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Positionsrisiko im Handelsbuch verwendet die Deka-Gruppe mit Blick auf die allgemeinen Zinsrisiken sowie die allgemeinen Aktienkursrisiken seit Ende Oktober 2016 ein durch die EZB zugelassenes internes Marktrisiko-Modell. Für die Eigenmittelanforderungen aus besonderen Zinsrisiken, besonderen Aktienkursrisiken sowie das Fremdwährungsrisiko kommen weiterhin die Standardmethoden zum Einsatz. Weitere Details bezüglich der Beschreibung des verwendeten Ansatzes sind im Kapitel „Organisation von Risikomanagement und -controlling“ (Geschäftsbericht 2016) dargestellt.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 438 Buchstabe e) beziehungsweise Artikel 455 Buchstabe e) CRR.

Marktrisiko (Abb. 8)

Mio. €	31.12.2016		31.12.2015	
	Risikogewichtete Positionswerte (RWA)	Eigenmittelanforderung	Risikogewichtete Positionswerte (RWA)	Eigenmittelanforderung
Standardansatz	2.621	210	11.884	951
Zinsrisiko	1.925	154	9.268	741
davon: allgemeines Zinsrisiko	–	–	5.086	407
besonderes Zinsrisiko	1.925	154	4.182	335
Aktienkursrisiko	464	37	2.088	167
davon: allgemeines Aktienkursrisiko	–	–	890	71
besonderes Aktienkursrisiko	464	37	1.198	96
Fremdwährungsrisiko	232	19	529	42
Interner Modellansatz	1.856	149	–	–
Gesamt	4.478	358	11.884	951

Der Einsatz des internen Marktrisikomodells führte zu einem Rückgang bei den risikogewichteten Aktiva beziehungsweise bei den Eigenmittelanforderungen.

Warenpositionsrisiken und Abwicklungsrisiken im Handelsbuch bestanden zum Berichtsstichtag nicht.

3.6 Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko

Die Deka-Gruppe verfügt über ein umfassendes System zum Management und Controlling operationeller Risiken (siehe Kapitel „Operationelle Risiken“ im Risikobericht (Geschäftsbericht 2016)). Sie verwendet ein internes Modell zur Berechnung des regulatorischen Risikokapitals für das operationelle Risiko. Auf Basis des aufsichtsrechtlich anerkannten fortgeschrittenen Quantifizierungsmodells (AMA-Ansatz) wird das Risiko als Value-at-Risk-Kennziffer ermittelt, welche neben der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderung auch für die interne Risikotragfähigkeitsanalyse der Deka-Gruppe herangezogen wird. Die EZB hat der Deka-Gruppe im Berichtsjahr auf Antrag die Genehmigung zur Verwendung eines überarbeiteten Modells erteilt, welches entsprechend seit dem dritten Quartal zur Anwendung kommt.

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden gemäß Artikel 446 CRR offengelegt. Per 31. Dezember 2016 betragen diese 231 Mio. Euro beziehungsweise die RWA beliefen sich auf 2.887 Mio. Euro (Vorjahr: 175 Mio. Euro beziehungsweise 2.185 Mio. Euro RWA). Das zur Berechnung verwendete statistische Modell basiert auf einem Verlustverteilungsansatz und berücksichtigt die im Rahmen der internen Methoden Self Assessment, Szenarioanalyse und Schadensfallerhebung gewonnenen Daten, ergänzt durch externe Verlustdaten.

Versicherungsverträge oder sonstige Risikoübertragungsmechanismen zum Zwecke der Risikominderung gemäß Artikel 454 CRR werden nicht angesetzt.

Eine Reduktion des Risikokapitals für das operationelle Risiko um den erwarteten Verlust findet nicht statt.

3.7 Eigenmittelanforderungen für CVA-Risiko

Gemäß Artikel 381 ff. CRR ermittelt die Deka-Gruppe die Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer Anpassung der CVA. Für die Ermittlung des CVA-Risikos findet die Standardmethode gemäß Artikel 384 CRR Anwendung. Die Deka-Gruppe bringt zum Stichtag 31. Dezember 2016 keine anerkennungsfähigen Absicherungsgeschäfte gemäß Artikel 386 CRR zur Anrechnung.

Die Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko beliefen sich zum 31. Dezember 2016 auf insgesamt rund 113 Mio. Euro beziehungsweise 1.411 Mio. Euro RWA (Vorjahr: 138 Mio. Euro beziehungsweise 1.727 Mio. Euro RWA).

4. Adressrisiko

Nachfolgende Abbildungen stellen die Verteilung der Risikopositionswerte (ohne Verbriefungen) im Standardansatz sowie im IRB-Ansatz gemäß Artikel 442 Buchstaben c) bis f) nach Rechnungslegungsaufrechnungen und ohne Berücksichtigung der Wirkung der Kreditrisikominderungen dar. Die in Abbildung 9 dargestellten Durchschnittsbeträge wurden auf Basis der Quartalsstichtage ermittelt.

Risikopositionswerte (Abb. 9)

Mio. €	31.12.2016		31.12.2015	
	Durchschnittswerte	Stichtagswerte	Durchschnittswerte	Stichtagswerte
Zentralstaaten/Zentralbanken	18.731	16.519	14.815	15.985
Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	32.481	28.971	32.573	30.434
Unternehmen	24.292	24.401	23.706	23.490
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	196	261	22	9
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	39	52	0	0
Beteiligungen	404	383	609	680
Ausgefallene Risikopositionen	23	3	29	29
Internationale Organisationen	373	286	537	337
Multilaterale Entwicklungsbanken	23	26	21	16
Sonstige Posten/Aktiva	31	23	28	20
Öffentliche Stellen	50	70	39	38
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	755	755	833	759
Mengengeschäft	105	104	111	90
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	–	–	–	–
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	1	0	1	1
Gesamt	77.504	71.856	73.325	71.888

4.1 Geografische Verteilung der Risikopositionswerte

Geografische Verteilung der Risikopositionswerte (Abb. 10)

Mio. €	31.12.2016				Gesamt- ergebnis
	Euroraum	EU ohne Euroraum	Inter- nationale Organi- sationen	Übrige	
Zentralstaaten/Zentralbanken	15.765	257	489	14	16.525
Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	19.697	7.022	–	2.252	28.971
Unternehmen	14.591	2.229	13	7.568	24.401
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	261	–	–	–	261
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	46	2	–	3	52
Beteiligungen	271	16	–	96	383
Ausgefallene Risikopositionen	3	–	–	0	3
Internationale Organisationen	286	–	0	–	286
Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	26	–	26
Sonstige Posten/Aktiva	19	–	–	5	23
Öffentliche Stellen	65	–	–	–	65
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	701	0	–	54	755
Mengengeschäft	101	0	–	3	104
Durch Immobilien besicherte Risikopositionswerte	–	–	–	–	–
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	–	–	–	–	–
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	–	–	–	0
Gesamt	51.806	9.526	529	9.996	71.856
Gesamt (31.12.2015)	53.716	8.567	441	9.163	71.888

4.2 Verteilung der Risikopositionswerte nach Wirtschaftszweigen

Verteilung der Risikopositionswerte nach Wirtschaftszweigen (I) (Abb. 11)

Mio. €	31.12.2016				
	Banken	Baugewerbe	Dienstleistungen / Gesundheitswesen	Energie- und Wasserversorgung	Finanz- und Versicherungsgewerbe
Zentralstaaten/Zentralbanken	6.525	–	–	–	173
Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	24.535	–	–	48	4.166
Unternehmen	10	1	3.272	1.469	6.616
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–	–	–	261
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	51	–	–	–	–
Beteiligungen	3	0	5	8	122
Ausgefallene Risikopositionen	–	–	3	–	–
Internationale Organisationen	–	–	–	–	286
Multilaterale Entwicklungsbanken	26	–	–	–	0
Sonstige Posten/Aktiva	5	–	3	–	0
Öffentliche Stellen	35	–	–	–	30
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–
Mengengeschäft	–	0	2	0	4
Durch Immobilien besicherte Risikopositionswerte	–	–	–	–	–
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	–	–	–	–	–
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–
Gesamt	31.190	1	3.284	1.525	11.658
Gesamt (31.12.2015)	32.967	1	3.317	1.553	10.796

Verteilung der Risikopositionswerte nach Wirtschaftszweigen (II)

Mio. €	31.12.2016					Gesamtergebnis
	Groß- und Einzelhandel	Öffentliche Haushalte	Sonstige	Verarbeitendes Gewerbe	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	
Zentralstaaten/Zentralbanken	–	9.807	20	–	–	16.525
Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	–	223	–	–	–	28.971
Unternehmen	260	0	9.905	563	2.305	24.401
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–	–	–	–	261
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	–	–	0	–	–	52
Beteiligungen	9	64	151	10	11	383
Ausgefallene Risikopositionen	–	–	0	–	–	3
Internationale Organisationen	–	0	–	–	–	286
Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–	–	26
Sonstige Posten/Aktiva	–	0	15	–	–	23
Öffentliche Stellen	–	–	–	–	–	65
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	–	754	0	–	–	755
Mengengeschäft	3	–	95	0	–	104
Durch Immobilien besicherte Risikopositionswerte	–	–	–	–	–	–
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	–	–	–	–	–	–
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	0	–	0
Gesamt	272	10.849	10.188	574	2.316	71.856
Gesamt (31.12.2015)	150	10.446	9.752	696	2.210	71.888

4.3 Verteilung der Risikopositionswerte nach Restlaufzeiten

Risikopositionswerte nach Restlaufzeiten (Abb. 12)

Mio. €	31.12.2016				Gesamtergebnis
	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre bis unbefristet	Ohne Restlaufzeit	
Zentralstaaten/Zentralbanken	4.928	3.861	6.201	1.534	16.525
Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	10.540	5.602	7.444	5.386	28.971
Unternehmen	3.870	6.708	13.472	351	24.401
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	9	–	–	252	261
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	13	32	6	–	52
Beteiligungen	362	0	21	–	383
Ausgefallene Risikopositionen	0	–	3	0	3
Internationale Organisationen	–	244	42	–	286
Multilaterale Entwicklungsbanken	–	23	3	–	26
Sonstige Posten/Aktiva	21	–	–	2	23
Öffentliche Stellen	–	61	3	–	65
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	46	486	223	–	755
Mengengeschäft	21	1	39	43	104
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	–	–	–	–	–
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	–	–	–	–	–
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	0	0	–	0
Gesamt	19.812	17.019	27.457	7.568	71.856
Gesamt (31.12.2015)	20.619	17.587	27.223	6.458	71.888

4.4 Zuordnung von Risikopositionswerten zu Ratingklassen im IRB-Ansatz

Die Zuordnung von IRB-Positionen und Schuldnern zu den IRB-Risikopositionsklassen und zu den internen Ratingverfahren erfolgt in einem gruppeneinheitlichen, zweistufigen Verfahren.

Im ersten Schritt werden die Schuldner auf Basis des vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) erarbeiteten und in der Sparkassen-Finanzgruppe einheitlich angewendeten Kundensystematikschlüssels den IRB-Risikopositionsklassen Zentralstaaten/Zentralbanken, Institute, Unternehmen und Mengengeschäft beziehungsweise den IRB-Ausnahmen gemäß Artikel 150 Absatz 1 CRR zugeordnet. Bei der Kundensystematik handelt es sich um eine Verschlüsselung der Geschäftspartner nach verschiedenen Merkmalen. Hierzu gehören im Wesentlichen: Entitätsgruppen (Kreditinstitute/Öffentliche Haushalte/Unternehmen und Organisationen), Standort der Entität (Inland beziehungsweise Ausland gemäß Länderverzeichnis der Deutschen Bundesbank), Branche und Rechtsform sowie die Unterscheidung nach wirtschaftlich selbstständigen und wirtschaftlich unselbstständigen Personen.

Im zweiten Schritt wird innerhalb der einzelnen IRB-Risikopositionsklassen eine weitere Differenzierung hinsichtlich des zu verwendenden Ratingverfahrens vorgenommen. Dabei wird unterschieden zwischen Ratingverfahren mit (ausschließlichem) Adressbezug und Ratingverfahren mit (zusätzlichem) Transaktionsbezug.

Für die IRB-Risikopositionsklassen Zentralstaaten/Zentralbanken und Institute kommen ausschließlich Ratingverfahren mit Adressbezug zur Anwendung. Die Zuordnung der Schuldner zu den Ratingverfahren erfolgt in diesen Fällen auf Basis des Kundensystematikschlüssels der jeweiligen Adresse.

Für die IRB-Risikopositionsklassen Unternehmen, die auch die Unterklasse Spezialfinanzierungen umfasst, kommen sowohl Ratingverfahren mit Adressbezug als auch Ratingverfahren mit Transaktionsbezug zur Anwendung, Letztere jedoch nur für die oben genannten Spezialfinanzierungen. In diesen Fällen sind für die Zuordnung der Schuldner zu den Ratingverfahren neben dem Kundensystematikschlüssel auch Strukturmerkmale der zugrunde liegenden Finanzierung relevant.

Über diese Generalregeln hinaus bestehen die folgenden Sonderregelungen:

- Bei den Forderungen an Unternehmen wird unter Materialitätsgesichtspunkten nicht zwischen klein- und mittelständischen Unternehmen und übrigen Unternehmen unterschieden.
- Beteiligungen, die am 1. Januar 2008 bereits bestanden, werden im Rahmen des Bestandsschutzes (Grandfathering) nach dem Standardansatz behandelt.
- Nach dem 1. Januar 2008 eingegangene Beteiligungen werden auf Basis der Ausfallwahrscheinlichkeit des jeweiligen Unternehmens (PD-/LGD-Ansatz) berücksichtigt oder – sofern kein internes Rating vorliegt – nach der einfachen Risikogewichtsmethode angesetzt.
- Aufgrund des geringen Volumens werden die Forderungen im Mengengeschäft gemäß Standardansatz behandelt.
- Aus den Forderungsankäufen resultiert keine zusätzlich zu berücksichtigende Veritätsrisikoposition.
- In der Risikopositionsklasse Verbriefungen erfolgt die Zuordnung zu einer Bonitätsstufe auf Basis von externen Ratings, da die Deka-Gruppe nur in der Rolle als Investor tätig ist.

Alle mithilfe der internen Ratingverfahren ermittelten Ergebnisse werden in der Ratingnoten-Skala („Masterskala“) des DSGV ausgedrückt, die den entsprechenden Ratingklassen Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten zugeordnet sind.

Ein Überblick über die Struktur der internen Beurteilungssysteme und den Zusammenhang zwischen internen und externen Bonitätsbeurteilungen ist im Kapitel „Quantifizierung von Adressenrisiken“ des Risikoberichts (Geschäftsbericht 2016) zu finden.

4.5 Kontrollmechanismus für die internen Ratingsysteme

Die für den Betrieb interner Ratingsysteme geforderte unabhängige Adressrisikoüberwachung wird durch die Marktfolge Kredit sowie das Risikocontrolling wahrgenommen. Im Einzelnen sind diese Einheiten insbesondere für folgende Aufgaben zuständig:

- Betreuung der Auswahl und Einführung der Ratingmodule
- Betreuung fachlicher Anwenderfragen (First-Level-Support)
- Entwicklung von Verfahren für die konsistente Anwendung der Ratingmodule
- Überwachung und Dokumentation des Ratingprozesses
- Zuständigkeit für die methodische Ausgestaltung und Validierung der Ratingmodule
- Analyse von übergreifenden Auswertungen über die Ratingmodule
- Raterstellung und/oder -freigabe

Im Zuge der Teilnahme der DekaBank am Verbundprojekt der Landesbanken sind darüber hinaus Aufgaben im Hinblick auf die übergreifende laufende Pflege und Weiterentwicklung (unter anderem Auswertungen und Validierungen des gesamten Datenbestands) sowie der technische Betrieb der Ratingmodule an eine von den Landesbanken gegründete Tochtergesellschaft ausgelagert. Daneben wurden Aufgaben für ein weiteres Ratingmodul auf eine Tochtergesellschaft des DSGV ausgelagert.

Die Ersteinführung neuer Ratingverfahren bedarf der Genehmigung durch den Gesamtvorstand.

Die Zuständigkeit für die bankinterne Abnahme beziehungsweise Entscheidung im Hinblick auf die methodische Weiterentwicklung und Pflege der Ratingsysteme liegt beim Rating-Ausschuss, der sich aus Vertretern der Marktfolge Kredit und des Risikocontrollings zusammensetzt.

4.6 Risikopositionswerte im IRB-Ansatz

Für die dem IRB-Ansatz zugeordneten Geschäfte sind in der nachstehenden Abbildung gemäß Artikel 452 Buchstaben d) und e) CRR die folgenden Werte – aufgliedert nach Risikopositionsklassen gemäß Artikel 147 CRR – aufgeführt:

- die Risikopositionswerte,
- die durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeiten in Prozent (\emptyset PD; Probability of Default),
- die Risikopositionswerte (RPW), gewichtet mit der PD,
- die durchschnittlichen Risikogewichte in Prozent (\emptyset RW),
- die risikogewichteten Positionswerte (RWA),
- der Gesamtbetrag offener Zusagen (Wert vor IRB-Konversionsfaktor),
- die Risikopositionswerte der offenen Kreditzusagen (Wert nach IRB-Konversionsfaktor).

Die Einteilung erfolgt nach sechs PD-Klassen.

Risikopositionswerte im IRB-Ansatz¹⁾ (Abb. 13)

	RPW	Ø PD	RPW gewichtet mit PD	Ø RW	RWA	Gesamtbetrag offener Kreditzusagen	RPW der offenen Kreditzusagen
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	Mio. €	Mio. €
PD1 (bis 0,01 %)							
Zentralstaaten/Zentralbanken	489	0,01 %	0	10,8 %	53	–	–
Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	–	0,00 %	–	0,0 %	–	–	–
Unternehmen – Sonstige	–	0,00 %	–	0,0 %	–	–	–
Unternehmen – Spezialfinanzierungen	–	0,00 %	–	0,0 %	–	–	–
Beteiligungen	–	0,00 %	–	0,0 %	–	–	–
Gesamt	489		0		53	–	–
PD2 (größer 0,01 % bis 0,09 %)							
Zentralstaaten/Zentralbanken	17	0,04 %	0	16,7 %	3	–	–
Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	8.239	0,07 %	6	19,7 %	1.622	0	0
Unternehmen – Sonstige	4.569	0,37 %	17	21,4 %	978	–	–
Unternehmen – Spezialfinanzierungen	4.402	0,07 %	3	23,1 %	1.018	266	199
Beteiligungen	–	0,00 %	–	0,0 %	–	–	–
Gesamt	17.226		26		3.621	266	199
PD3 (größer 0,09 % bis 0,17 %)							
Zentralstaaten/Zentralbanken	1	0,14 %	0	37,9 %	0	–	–
Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	4.114	0,14 %	6	27,5 %	1.130	–	–
Unternehmen – Sonstige	3.774	0,14 %	5	37,4 %	1.410	173	130
Unternehmen – Spezialfinanzierungen	2.492	0,13 %	3	33,0 %	822	115	87
Beteiligungen	–	0,00 %	–	0,0 %	–	–	–
Gesamt	10.381		14		3.362	289	217
PD4 (größer 0,17 % bis 0,88 %)							
Zentralstaaten/Zentralbanken	1	0,38 %	0	62,2 %	1	–	–
Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	190	0,49 %	1	73,1 %	139	–	–
Unternehmen – Sonstige	1.613	0,40 %	6	58,2 %	938	41	31
Unternehmen – Spezialfinanzierungen	3.157	0,38 %	12	56,1 %	1.770	33	25
Beteiligungen	86	0,40 %	0	192,1 %	166	–	–
Gesamt	5.048		20		3.014	74	55
PD5 (größer 0,88 % bis 20 %)							
Zentralstaaten/Zentralbanken	1	2,96 %	0	149,3 %	1	–	–
Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	394	1,83 %	24	148,3 %	584	–	–
Unternehmen – Sonstige	109	5,32 %	5	140,8 %	153	10	8
Unternehmen – Spezialfinanzierungen	505	3,67 %	38	166,3 %	839	3	3
Beteiligungen	0	2,03 %	0	294,8 %	0	–	–
Gesamt	1.008		67		1.577	14	10
PD6 (größer 20 % bis 100 %; „Ausfall“)							
Zentralstaaten/Zentralbanken	–	0,00 %	–	0,00 %	–	–	–
Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	–	0,00 %	–	0,00 %	–	–	–
Unternehmen – Sonstige	49	100,00 %	49	0,00 %	–	–	–
Unternehmen – Spezialfinanzierungen	701	100,00 %	701	0,00 %	–	5	4
Beteiligungen	0	100,00 %	0	0,00 %	–	–	–
Gesamt	750		750		–	5	4
Total							
Zentralstaaten/Zentralbanken	508	0,02 %	0	11,4 %	58	–	–
Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	12.936	0,28 %	36	26,9 %	3.474	0	0
Unternehmen – Sonstige	10.114	0,82 %	83	34,4 %	3.480	224	168
Unternehmen – Spezialfinanzierungen	11.256	6,73 %	757	39,5 %	4.449	422	317
Beteiligungen	86	0,40 %	0	192,1 %	166	–	–
Gesamt (31.12.2016)	34.901		877		11.627	647	485
Total							
Gesamt (31.12.2015)	33.834		694		11.704	1.110	833

¹⁾ Da die DekaBank den Basis-IRB-Ansatz nutzt, erfolgt keine Aufgliederung von Risikopositionen gemäß Artikel 452 Buchstabe d). Mengengeschäft ist im Rahmen des IRB-Ansatzes bei der DekaBank nicht vorhanden.

In der folgenden Abbildung sind die positionsgewichteten durchschnittlichen PD pro geografische Belegenheit der Adressrisikopositionen, aufgeteilt auf Risikopositionsklassen, gemäß Artikel 452 Buchstabe j) ii) CRR dargestellt. Geografische Belegenheit wird als Land definiert, in dem der Kredit ausgezahlt wurde (Sitzland des Schuldners).

Dargestellt werden für die Risikopositionsklassen Zentralstaaten/Zentralbanken, Institute, Unternehmen (mit den Unterklassen Spezialfinanzierungen und Sonstige) sowie Beteiligungen (soweit Risikopositionswerte vorhanden)

- die Risikopositionswerte (einschließlich der offenen Kreditzusagen),
- die mit den Positionswerten gewichteten durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD).

Positionsgewichtete PD nach geografischer Belegenheit (Geographical Breakdown) (Abb. 14)

Land	Risikopositionsklasse	31.12.2016	
		Risikopositionswert	Gewichtete PD
		Mio. €	%
Deutschland	Unternehmen – Sonstige	2.742	0,234 %
	Beteiligungen	17	0,590 %
	Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	2.155	0,243 %
	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	2.801	22,596 %
UK	Unternehmen – Sonstige	806	0,123 %
	Beteiligungen	8	0,590 %
	Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	3.213	0,114 %
	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	3.535	1,325 %
USA	Zentralstaaten/Zentralbanken	1	0,020 %
	Unternehmen – Sonstige	880	0,652 %
	Beteiligungen	22	0,590 %
	Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	873	0,090 %
	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	2.755	1,633 %
Frankreich	Zentralstaaten/Zentralbanken	11	0,023 %
	Unternehmen – Sonstige	901	0,134 %
	Beteiligungen	14	0,590 %
	Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	1.941	0,070 %
	Spezialfinanzierungen	1.074	0,193 %
Luxemburg	Unternehmen – Sonstige	1.927	0,184 %
	Beteiligungen	0	0,591 %
	Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	472	0,069 %
	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	2	0,170 %
Niederlande	Unternehmen – Sonstige	1.255	3,497 %
	Beteiligungen	9	0,590 %
	Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	462	0,102 %
	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	207	0,224 %
Kanada	Zentralstaaten/Zentralbanken	0	0,010 %
	Beteiligungen	0	0,590 %
	Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	650	0,048 %
	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	381	0,181 %
Schweiz	Unternehmen – Sonstige	0	6,714 %
	Beteiligungen	4	0,590 %
	Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	924	0,068 %
Schweden	Unternehmen – Sonstige	258	0,144 %
	Beteiligungen	0	0,590 %
	Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	536	0,050 %
Belgien	Unternehmen – Sonstige	205	0,102 %
	Beteiligungen	0	0,590 %
	Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	366	0,093 %
	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	48	0,070 %
Übrige	Zentralstaaten/Zentralbanken	497	0,020 %
	Unternehmen – Sonstige	1.137	0,566 %
	Beteiligungen	12	0,590 %
	Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	1.342	1,702 %
	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	454	6,459 %
Gesamt		34.901	

4.7 Verwendung von externen Ratings im Standardansatz

Für die externe Bonitätsbeurteilung der dem Standardansatz zugeordneten Forderungen des Anlagebuchs gemäß Artikel 112 CRR wurden die Ratings der Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's herangezogen. Für Verbriefungspositionen wurden im Berichtsjahr ebenfalls Bonitätsbeurteilungen beider Agenturen verwendet.

Die Auswahl der maßgeblichen Bonitätsbeurteilung erfolgt gemäß Artikel 113 CRR. Sofern lediglich eine externe Bonitätsbeurteilung für die zu beurteilende Position vorhanden ist, wird diese direkt berücksichtigt. Sind dagegen mehrere externe Ratings für die spezifische Position vorhanden, erfolgt die Ermittlung des relevanten Ratings nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben für Mehrfachratings. Sofern keine emissionspezifische Bonitätsbeurteilung vorliegt und auch kein Vergleichsrating für andere Forderungen gegenüber dem Kreditnehmer ermittelt werden kann, wird auf das externe Rating des Forderungsschuldners, das heißt auf das Emittentenrating, abgestellt.

4.8 Risikopositionswerte mit aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risikogewichten

Nachfolgende Übersichten enthalten die jeweilige Summe der Risikopositionswerte, die einem festen aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risikogewicht zugeordnet sind, aufgliedert nach Risikopositionsklassen. Für den Standardansatz erfolgt die Darstellung der Risikopositionswerte vor und nach Einbeziehung von Kreditrisikominderungseffekten aus Sicherheiten. Daneben sind in beiden Abbildungen die Risikopositionswerte (zum Beispiel Beteiligungen) enthalten, die im Rahmen des IRB-Ansatzes gemäß der einfachen Risikogewichtsmethode ermittelt werden. Der gesamte Risikopositionswert für alle relevanten IRB-Positionen betrug 4,9 Mrd. Euro.

Risikopositionswerte mit aufsichtsrechtlichen Risikogewichten vor Kreditrisikominderung (Abb. 15)

Risikogewichte (%)	31.12.2016											31.12.2015	
	0	10	20	50	75	100	150	250	290	370	Sonstige Risikogewichte	Gesamtergebnis	Gesamtergebnis
Mio. €													
Zentralstaaten/Zentralbanken	16.013	–	–	–	–	–	–	–	–	–	6	16.019	15.546
Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	11.181	–	123	81	–	–	–	–	–	–	17	11.403	17.774
Unternehmen	0	–	3	86	–	968	–	–	–	–	153	1.210	918
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–	–	–	–	9	–	–	–	–	252	261	9
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	–	46	5	–	–	–	–	–	–	–	0	52	0
Beteiligungen	–	–	–	–	–	73	–	71	107	93	41	383	680
Ausgefallene Risikopositionen	–	–	–	–	–	0	3	–	–	–	–	3	29
Internationale Organisationen	286	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	286	337
Multilaterale Entwicklungsbanken	26	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	26	16
Sonstige Posten/Aktiva	5	–	1	–	–	17	–	–	–	0	–	23	22
Öffentliche Stellen	70	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	70	38
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	754	–	0	–	–	–	–	–	–	–	0	755	759
Mengeschäft	22	–	–	–	82	–	–	–	–	–	–	104	90
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0	0	1
Gesamt	28.358	46	133	168	82	1.067	3	71	107	93	469	30.596	
Gesamt (31.12.2015)	31.672	0	10	2	90	911	3	146	201	187	2.997		36.219

Risikopositionswerte mit aufsichtsrechtlichen Risikogewichten nach Kreditrisikominderung (Abb. 16)

Risikogewichte (%)	31.12.2016											31.12.2015	
	0	10	20	50	75	100	150	250	290	370	Sonstige Risikogewichte	Gesamtergebnis	Gesamtergebnis
Mio. €													
Zentralstaaten/ Zentralbanken	16.364	–	–	7	–	–	–	–	–	–	6	16.377	15.655
Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	11.027	–	123	81	–	–	–	–	–	–	17	11.249	17.667
Unternehmen	–	–	3	86	–	831	–	–	–	–	153	1.074	881
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–	–	–	–	9	–	–	–	–	252	261	9
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	–	46	5	–	–	–	–	–	–	–	0	52	0
Beteiligungen	–	–	–	–	–	73	–	71	107	93	41	383	680
Ausgefallene Risikopositionen	–	–	–	–	–	0	3	–	–	–	–	3	14
Internationale Organisationen	286	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	286	337
Multilaterale Entwicklungsbanken	26	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	26	16
Sonstige Posten/Aktiva	5	–	1	–	–	17	–	–	–	0	–	23	22
Öffentliche Stellen	537	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	537	608
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	754	–	0	–	–	–	–	–	–	–	0	755	759
Mengengeschäft	–	–	–	–	70	–	–	–	–	–	–	70	68
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0	0	1
Gesamt	29.000	46	133	175	70	931	3	71	107	93	469	31.096	
Gesamt (31.12.2015)	32.236	0	10	9	68	859	3	146	201	187	2.997		36.715

Die Risikopositionswerte mit aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risikogewichten nach Kreditrisikominderung betragen zum 31. Dezember 2016 31.096 Mio. Euro (Vorjahr: 36.715 Mio. Euro). Der Rückgang um 5,6 Mrd. Euro resultierte im Wesentlichen aus den Risikopositionsklassen Institute (Risikogewicht 0 Prozent und Sonstige Risikogewichte).

Die Werte nach Kreditrisikominderung sind stellenweise höher als die Werte vor Kreditrisikominderung, da ursprünglich dem IRB-Ansatz zugeordnete Geschäfte aufgrund der Einstufung des Sicherungsgebers dem Standardansatz zugeordnet werden.

In den sonstigen Risikogewichten sind die Bestandteile aus der Durchschau von im Eigenbestand befindlichen Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA), die gemäß Artikel 132 CRR in Verbindung mit Artikel 152 CRR nach dem Standardansatz behandelt werden, sowie die Risikopositionen gegenüber zentralen Kontrahenten enthalten.

4.9 Spezialfinanzierungen mit einfachem Risikogewicht

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 waren keine Spezialfinanzierungen mit einfachem Risikogewicht im Bestand.

4.10 Gegenparteiausfallrisiko

Bei Geschäften mit Derivaten wird das Adressrisiko aus Wiedereindeckungsrisiken gegenüber dem Kontrahenten im Rahmen der internen Steuerung sowohl in der täglichen Limitüberwachung als auch der monatlichen Kreditportfolioanalyse berücksichtigt.

Im Zuge der internen Steuerung wird möglichen marktrisikotriebenen Veränderungen des Kontrahentenrisikos über entsprechende Zuschläge für potenzielle zukünftige Exposures im Rahmen des Credit-Value-at-Risk (CVaR) Rechnung getragen. Diese werden damit auch in der internen Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Bei Derivategeschäften können Korrelationsrisiken im Sinne von Wrong Way Risks (WWR) entstehen, wenn die Höhe des Exposures aus den Derivaten mit der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kontrahenten positiv korreliert ist. Eine effektive Reduzierung des WWR kann zum Beispiel durch eine Begrenzung des Exposures erfolgen. Die DekaBank erreicht dies, indem sie den weitaus größten Anteil an OTC-Derivaten über zentrale Gegenparteien (CCP) abschließt oder, im bilateralen Fall, Besicherungsanhänge verwendet, die sehr niedrige Schwellenwerte für Margin-Nachforderungen sowie eine tägliche Aktualisierung der Margin vorsehen. Bei den unbesicherten, nicht zentral geclearten OTC-Derivaten ist die Granularität des Exposures pro Kontrahent so gering, dass der DekaBank daraus keine signifikanten WWR entstehen.

Aktuell sind für das OTC-Derivategeschäft der DekaBank Finanzsicherheiten relevant. Voraussetzung für die Hereinnahme von Sicherheiten ist das Vorliegen von produktspezifischen Standard-Rahmenvereinbarungen sowie eines entsprechenden Besicherungsanhangs. Für das OTC-Derivategeschäft werden derzeit überwiegend Barsicherheiten hereingenommen. In wenigen Fällen erfolgt die Sicherheitsleistung in Wertpapieren. Mit den Kontrahenten wird regelmäßig eine tägliche Nachschussverpflichtung zum Ausgleich von Marktpreisschwankungen vereinbart.

Eine Reduzierung des derivativen Adressrisikos erfolgt darüber hinaus durch die Abwicklung über zentrale Gegenparteien (CCP). Die DekaBank ist sowohl an das europaweit tätige zentrale Clearinghaus LCH Clearnet Group Limited (Clearinghaus der London Stock Exchange Group plc) als auch an die Deutsche Börse AG angebunden.

Die operative Überwachung der Besicherung von OTC-Derivaten erfolgt durch die Einheit Sicherheitenmanagement Kapitalmarkt. Die Collateral Steuerung umfasst die Anforderung, Rückführung und Verwaltung der Sicherheiten. Im Falle einer Leistungsstörung informiert die Einheit Sicherheitenmanagement Kapitalmarkt – nach erfolgter Mahnung beim Kontrahenten – die Bereichsleitungen der Einheiten Kapitalmarkt, Geschäftsabwicklung & Depotbank, Interne Dienste Wertpapierfonds und Kapitalmarktgeschäft und ferner die Abteilungsleitungen der Einheiten Risikomanagement im Bereich Risikocontrolling sowie der Einheit Support und Service Kapitalmarkt im Bereich Interne Dienste Wertpapierfonds und Kapitalmarktgeschäft. Falls erforderlich, wird die Verwertung der Sicherheiten durch das Risk Provisioning Komitee in Absprache mit dem Handel und mit dem Zentralbereich Recht veranlasst.

Die DekaBank schließt Besicherungsanhänge typischerweise ohne Vereinbarungen zur Erhöhung oder Verringerung der Sicherheitenstellung im Falle von Ratingveränderungen auf Seiten der DekaBank ab. Zum 31. Dezember 2016 bestand lediglich ein Vertrag mit einer entsprechenden Klausel, die aber nur zu einer unwesentlichen Veränderung bei der Sicherheitenstellung führen würde.

Derivate werden der Kategorie Handelsaktiva/At Fair Value nach IFRS zugeordnet. Für die Finanzinstrumente dieser Kategorie wird keine Risikovorsorge gebildet, da sie ergebniswirksam zum Fair Value bewertet werden und somit eine Berücksichtigung der Wertminderung implizit in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) erfolgt.

Die folgende Abbildung zeigt den positiven Brutto-Zeitwert aus Derivaten zum 31. Dezember 2016 vor Anwendung von Netting-Vereinbarungen und Anrechnung von Sicherheiten.

Positiver Brutto-Zeitwert aus Derivaten vor Anwendung von Netting-Vereinbarungen und Sicherheiten (Abb. 17)

Mio. €	31.12.2016	31.12.2015
Zinsbezogene Kontrakte	14.200	13.798
Währungsbezogene Kontrakte	768	592
Aktienbezogene Kontrakte	2.405	4.771
Kreditderivate	94	107
Gesamt	17.467	19.268

Bei Nutzung von Aufrechnungsmöglichkeiten aus Netting-Vereinbarungen in Höhe von 13.367 Mio. Euro und Sicherheiten in Höhe von 1.572 Mio. Euro reduzierte sich der positive Brutto-Zeitwert auf 2.528 Mio. Euro.

Bei den in das Netting einbezogenen Positionen handelt es sich vorwiegend um zins- sowie aktienbasierte Instrumente. Die Gegenparteiausfallrisikoposition aus allen derivativen Geschäften betrug 8.310 Mio. Euro. Zur Berechnung wird ausschließlich die Marktbewertungsmethode gemäß Artikel 274 CRR angewendet.

Aus dem Kreditderivategeschäft befanden sich folgende Positionen (Nominalwert) im Eigenbestand:

Positionen aus Kreditderivategeschäft im Eigenbestand (Nominalwert) (Abb. 18)

Mio. €	31.12.2016		31.12.2015	
	Sicherungsnehmer	Sicherungsgeber	Sicherungsnehmer	Sicherungsgeber
Credit Default Swaps	4.434	6.673	3.955	6.211
Total Return Swaps	–	–	419	–
Credit Linked Notes	3.975	–	3.259	–
Gesamt	8.409	6.673	7.633	6.211

Der Anstieg bei den Credit Linked Notes (Sicherungsnehmer) resultierte aus einer erhöhten Emissionstätigkeit bei Schuldverschreibungen. Die entsprechenden Absicherungspositionen für den Anstieg bei den Credit Linked Notes (Sicherungsnehmer) erklären im Wesentlichen den Anstieg bei den Credit Default Swaps (Sicherungsgeber). Zum Stichtag 31. Dezember 2016 waren keine Total-Return-Swap-Positionen (Sicherungsnehmer) mehr im Eigenbestand.

Absicherungen über Kreditderivate gemäß Artikel 439 Buchstabe g) CRR waren zum Berichtsstichtag nicht vorhanden. Entsprechend erfolgt keine Aufschlüsselung nach Arten von Ausfallrisikopositionen.

5. Marktrisiko

Seit dem 31. Oktober 2016 verwendet die Deka-Gruppe für das Positionsrisiko im Handelsbuch ein durch die EZB zugelassenes internes Modell zur Ermittlung des regulatorischen Eigenkapitals für die allgemeinen Komponenten des Zinsänderungs- und des Aktienrisikos (Partial Use). Die in diesem Kapitel dargestellten VaR-Zahlen beziehen sich entsprechend auf den Partial Use.

Für die Eigenmittelanforderungen aus besonderem Zins- und Aktienkursrisiko sowie aus dem Währungsrisiko kommen weiterhin die Standardmethoden zum Einsatz.

Die Offenlegung der Informationen zum internen Marktrisikomodell erfolgt gemäß Artikel 455 CRR.

Die allgemeinen Grundsätze des Marktrisikomanagements werden im Kapitel „Marktpreisrisiken“ des Risikoberichts (Geschäftsbericht 2016) beschrieben.

Die Deka-Gruppe bewertet ihre Handelsbuchpositionen handelsunabhängig täglich entweder direkt über Marktpreise oder mittels Modellen, die wiederum an Marktpreise kalibriert werden. Die Marktdaten werden durch das Risikocontrolling aus marktüblichen Quellen, wie zum Beispiel Bloomberg, Reuters oder ICAP, bezogen und qualitätsgesichert. Das Risikocontrolling verfügt über konsistente Standards und Kontrollprozesse zur Überprüfung der Handelspreise.

Des Weiteren werden gemäß Artikel 34 und 105 CRR Bewertungsanpassungen unter anderem für Glattstellungskosten und Marktpreisunsicherheiten, Modellrisiken, konzentrierte Positionen sowie Verwaltungskosten und potenzielle Kosten aus nichtvertraglichen Beendigungen von Kundengeschäften ermittelt. Die Bewertungsanpassungen werden für alle zum Fair Value bewerteten Positionen berechnet und vom harten Tier-1-Kernkapital in Abzug gebracht.

Die Berücksichtigung von Bewertungsanpassungen wird bezüglich der verwendeten Positionen, Verfahren und Annahmen regelmäßig überprüft und validiert. Basierend auf dem internen Marktrisikomodell werden der Value-at-Risk (VaR) und der Stressed VaR mittels einer sensitivitätsbasierten Monte-Carlo-Simulation mit einem Konfidenzniveau von 99 Prozent einem Beobachtungszeitraum von einem Jahr und einer Haltedauer von einem Handelstag ermittelt. Zur Ermittlung des Stressed VaR werden bei Verwendung der aktuellen Positionen des Handelsbuchs die Marktdaten aus einem Krisenzeitraum verwendet. Der Krisenzeitraum wird dabei jeweils neu bestimmt.

Weitere potenzielle Verluste, die nicht im VaR-Konzept erfasst sind, werden über Stresstests berücksichtigt. Dazu zählen insbesondere standardisierte Szenarien, Credit Spread-Szenarien sowie makroökonomische Szenarien, die aus historisch beobachteten sowie aus hypothetischen Marktbewegungen abgeleitet werden. Je nach Szenario erfolgt die Quantifizierung in einem täglichen, monatlichen oder quartalsweisen Turnus.

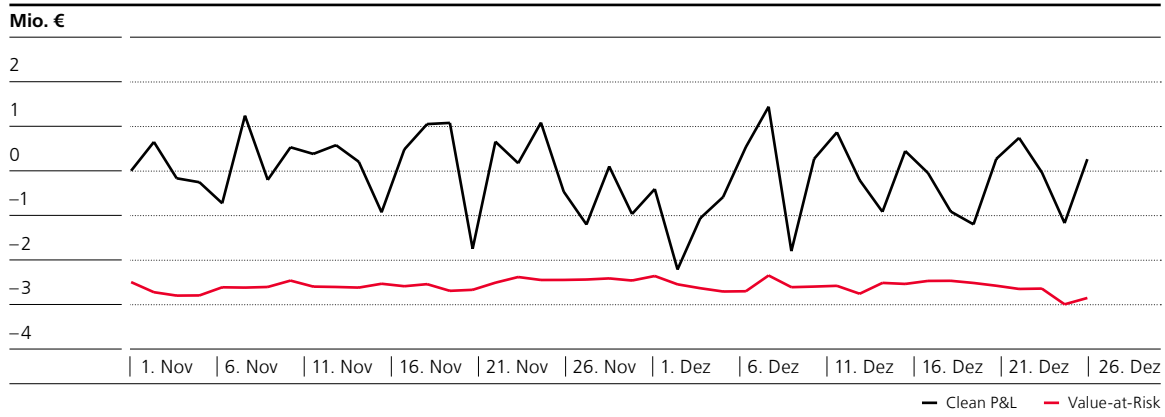
Die zugrundeliegenden Annahmen des Marktrisikomodells sowie der Stresstests werden regelmäßig und anlassbezogen auf ihre Adäquanz validiert. Durch das Backtesting-Verfahren wird das Modell auf täglicher Basis überprüft. Die Backtesting-Ergebnisse sollen insbesondere Impulse für die Weiterentwicklung des Marktpreisrisikomodells liefern.

Im Rahmen des Backtestings sind die Tagesergebnisse, die theoretisch unter der Annahme unveränderter Positionen aufgrund der beobachteten Marktentwicklung des Folgetags erzielt werden, den jeweils prognostizierten VaR-Werten des Vortags gegenübergestellt (Clean Backtesting) (Abbildung 19).

Darüber hinaus wird ein Dirty Backtesting bezüglich der tatsächlichen Wertveränderung unter Berücksichtigung der Handelsaktivitäten durchgeführt (Abbildung 20).

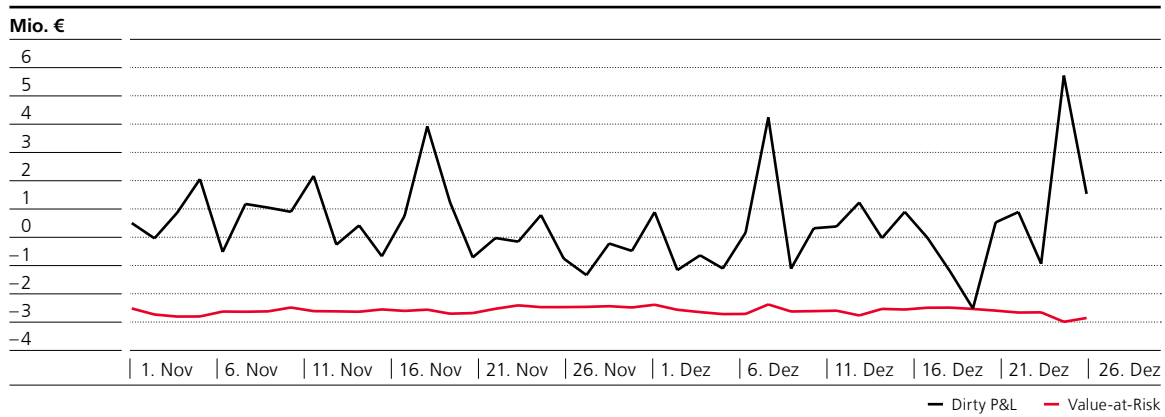
Clean P&L Backtesting Ergebnisse 2016 (Abb. 19)

Value-at-Risk mit Konfidenzniveau von 99 %, 1 Tag Haltedauer



Dirty P&L Backtesting Ergebnisse 2016 (Abb. 20)

Value-at-Risk mit Konfidenzniveau von 99 %, 1 Tag Haltedauer



Im Berichtszeitraum wurde ein Ausreißer im Dirty P&L Backtesting festgestellt, der aus einem Neugeschäft am 23. Dezember 2016 resultiert. Einen Ausreißer im Clean P&L Backtesting gab es in diesem Zeitraum nicht.

Weitere Informationen zu den Validierungs- und Backtesting-Verfahren sowie zur Absicherung von Risiken werden im Kapitel „Marktpreisrisiken“ des Risikoberichts (Geschäftsbericht 2016) dargestellt.

In den Abbildungen 21 und 22 werden jeweils der höchste, der niedrigste sowie der Mittelwert aus den täglichen Value-at-Risk- beziehungsweise Stressed-Value-at-Risk-Werten über den Berichtszeitraum (1. November 2016 bis 31. Dezember 2016) sowie zum Stichtag 31. Dezember 2016 dargestellt.

Value-at-Risk des Portfolios Handelsbuch Kapitalmarktgeschäft (Abb. 21)

Mio. €	Value-at-Risk ¹⁾
Minimum	2,31
Durchschnitt	2,56
Maximum	3,06
30.12.2016	2,85

¹⁾ Value-at-Risk (einseitiges Konfidenzniveau von 99 % bei einer Haltedauer von 1 Tag), 44 Tage Historie

Stressed Value-at-Risk des Portfolios Handelsbuch Kapitalmarktgeschäft (Abb. 22)

Mio. €	Stressed Value-at-Risk ¹⁾
Minimum	8,21
Durchschnitt	10,78
Maximum	13,00
Jahresendwert ²⁾	8,81

¹⁾ Regulatorischer VaR (einseitiges Konfidenzniveau von 99 % bei einer Haltedauer von 1 Tag), 9 Tage Historie

²⁾ Stressed Value-at Risk wird wöchentlich ermittelt

Die Risikoentwicklung verlief im Berichtszeitraum (November bis Dezember) sehr stabil.

Das Marktrisikoportfolio der Deka-Gruppe ist über die Anlageklassen Spread-, Zins-, Aktien-, Options- und Währungsrisiken diversifiziert.

Der Value-at-Risk wird dabei maßgeblich durch das Spreadrisiko bestimmt. Die größten Beiträge zum Spreadrisiko liefern im Kapitalmarktgeschäft die Einheit Strategische Anlagen (Spezialfonds und Strategische Investments). Die Risikokonzentration im Spreadrisiko entspricht der Marktrisikostrategie der Deka-Gruppe.

Die Angaben zu den Eigenmittelanforderungen aus der Verwendung des internen Modells gemäß Artikel 455 Buchstabe e) CRR werden in Abbildung 8 dargestellt.

Die Deka Bank verwendet keine internen Modelle für das zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiko sowie für Korrelationshandelsaktivitäten. Die Angaben gemäß Artikel 455 Buchstaben d) iii) und f) sind daher nicht relevant.

6. Leverage Ratio

Seit dem 1. Januar 2015 sind Angaben zur Leverage Ratio gemäß Artikel 451 CRR offenzulegen.

Die Ermittlung der dargestellten Ergebnisse basiert auf den Vorgaben des delegierten Rechtsakts. Dieser wurde am 10. Oktober 2014 durch die Europäische Kommission verabschiedet und ist am 17. Januar 2015 mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft getreten.

Die Leverage Ratio gemäß CRR/CRD IV ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße und wird auch als Verschuldungsquote bezeichnet. Ziel der Leverage Ratio ist es, den Aufbau einer übermäßigen Verschuldung im Bankensektor zu verhindern.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße setzt sich aus ungewichteten Bilanzaktiva sowie außerbilanziellen Geschäften zusammen. Die von der DekaBank verbindlich einzuhaltende Verschuldungsquote wird voraussichtlich 3,0 Prozent betragen. Endgültig ist dieser Wert wie auch der erstmalige Anwendungszeitpunkt noch über eine Änderung der CRR festzulegen.

In der nachfolgend dargestellten Abbildung sind die Regelungen des delegierten Rechtsakts berücksichtigt. Die Offenlegung basiert auf der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 der Kommission vom 15. Februar 2016.

Verschuldungsquote (Leverage Ratio) (Abb.23)

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

Mio. €		31.12.2016	31.12.15
		Anzusetzender Wert	Anzusetzender Wert
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	85.955	107.981
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	804	764
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	–	–
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	752	–2.855
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) 6	1.049	1.636
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (das heißt Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	900	1.013
EU-6a	Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	–	–
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	–	–
7	Sonstige Anpassungen	–1.790	–999
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	87.670	107.540

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		31.12.2016	31.12.2015
Mio. €		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote	Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	65.382	76.974
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-353	-398
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	65.029	76.575
Risikopositionen aus Derivaten			
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivategeschäfte (das heißt ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	3.269	3.177
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivategeschäfte (Marktbewertungsmethode)	4.997	4.545
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	4.624
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivategeschäften)	-2.496	-2.392
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-32	-
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	6.641	7.077
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-6.255	-6.105
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	6.125	10.927
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)			
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	17.844	20.632
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-3.250	-3.044
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	1.022	1.437
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	-
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	-	-
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	15.616	19.025
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.443	1.734
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-542	-720
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	900	1.013
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen			
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	-	-
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-	-
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
20	Kernkapital	4.564	4.505
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	87.670	107.540
Verschuldungsquote			
22	Verschuldungsquote (in %)	5,2	4,2
Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen			
EU-23	Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen	Übergangsregelung	Übergangsregelung
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-	-

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

Mio. €		31.12.2016	31.12.2015
		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote	Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	62.886	76.974
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	7.582	19.989
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	55.303	56.985
EU-4	Gedechte Schuldverschreibungen	1.294	74
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	14.796	13.276
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	223	749
EU-7	Institute	14.606	19.477
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	4.357	4.096
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	29	10
EU-10	Unternehmen	13.615	12.202
EU-11	Ausgefallene Positionen	632	435
EU-12	Sonstige Risikopositionen (zum Beispiel Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	5.751	6.667

Zum 31. Dezember 2016 betrug die Leverage Ratio gemäß delegiertem Rechtsakt mit Übergangsregelungen 5,2 Prozent. Die Leverage Ratio ohne Übergangsregelungen belief sich auf 5,1 Prozent. Im Vergleich hierzu betrug die Leverage Ratio (mit Übergangsregelungen) zur Offenlegung per 31. Dezember 2015 4,2 Prozent (ohne Übergangsregelungen 4,0 Prozent).

Das Kernkapital (mit Übergangsregelungen) hat sich zum 31. Dezember 2016 (4.564 Mio. Euro) gegenüber dem 31. Dezember 2015 (4.505 Mio. Euro) nur geringfügig verändert.

Die Veränderung der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio (mit Übergangsregelung) zum 31. Dezember 2015 (107.540 Mio. Euro) gegenüber dem 31. Dezember 2016 (87.670 Mio. Euro) resultierte überwiegend aus verringerten Beständen an Schuldverschreibungen bei gleichzeitig um rund 3 Mrd. Euro reduzierten Wertpapierfinanzierungsgeschäften.

Der Vorstand legt im Rahmen der jährlichen Mittelfristplanung die Gesamtbankstrategie für die Entwicklung der Leverage Ratio für die nachfolgenden drei Jahre fest. Darauf basierend werden den einzelnen Geschäftsfeldern entsprechende Plan-Exposures zugeteilt. Im Rahmen des Management- und Gremienreportings sowie des Managementkomitees Aktiv-Passiv (MKAP) wird regelmäßig über die aktuelle Entwicklung der Leverage Ratio (Vorjahres- und Planvergleich) sowie die wesentlichen Einflussfaktoren berichtet.

7. Verbriefungen

7.1 Allgemeines zu Verbriefungstransaktionen

Bei den Verbriefungspositionen der DekaBank handelt es sich ausschließlich um Investorenpositionen, die dem Anlagebuch zugeordnet sind.

Im Rahmen der nach Artikel 242 bis 269 CRR behandelten Verbriefungstransaktionen soll neben der Ertragserzielung eine Diversifikation für einzelne Assetklassen erreicht werden. Die DekaBank tritt derzeit nicht als Originator oder Sponsor von Verbriefungstransaktionen auf. Sie ist ausschließlich Investor in Verbriefungspositionen. Es ist derzeit beabsichtigt, das Portfolio weiterhin sowohl durch aktives Management als auch durch planmäßiges Auslaufen der Geschäfte vermögensschonend abzubauen.

Die DekaBank ist in unwesentlichem Umfang auch in Wiederverbriefungen investiert. Unter Wiederverbriefungen sind Verbriefungen zu verstehen, bei denen das mit einem zugrunde liegenden Pool verbundene Risiko in Tranchen unterteilt ist und mindestens eine der zugrunde liegende Forderung eine Verbriefung ist.

Ein entsprechendes Exposure gegenüber Wiederverbriefungen hat die DekaBank durch CLO-Positionen, bei denen ein sogenanntes Structured Finance Bucket in Anspruch genommen wird. Dabei werden vom jeweiligen CLO-Manager in die CLO als Beimischung wiederum CLO-Tranchen anderer Transaktionen gekauft. Diese Positionen sind weit überwiegend im Investmentgradebereich geratet (Bandbreite deckt das komplette Spektrum von AAA bis BBB- ab). Vereinzelt werden Positionen aus dem Non-Investmentgrade-Bereich beigemischt. Aufgrund des geringen Anteils an den jeweils von der DekaBank gehaltenen CLO und der hohen Seniorität der DekaBank-Investments sind die Wiederverbriefungspositionen im Gesamtkontext von untergeordneter Bedeutung. Als OTC-Transaktionen sind Verbriefungspositionen im Vergleich zu anderen Kapitalmarktprodukten als weniger liquide einzustufen.

Die bankinterne Werthaltigkeitseinstufung der gehaltenen Verbriefungspositionen leitet sich aus der laufenden Risikoüberwachung der Bestände ab. Hierfür werden die Transaktionen laufend überwacht – insbesondere durch Auswertung der Investoren Reports, gegebenenfalls unter Hinzunahme weiterer Informationsquellen (bei gering granularen Transaktionen wie zum Beispiel CMBS-Transaktionen erfolgt eine Überwachung auf Einzelkreditebene) – und regelmäßige Cashflow Runs unter Berücksichtigung der makroökonomischen Erwartungshaltung erstellt. Die verwendeten Modelle berücksichtigen dabei die je nach Assetklasse wichtigen Risikoparameter. Unter Würdigung historischer Erfahrungswerte, des derzeitigen Kreditumfelds und der makroökonomischen Aussichten (beispielsweise für die Hauspreisentwicklung) werden entsprechende Stresstests der Transaktionen durchgeführt. Neben assetklassenspezifischen Adjustierungen fließen in die Stresstests beziehungsweise Verlustprognosen auch Adjustierungen je nach Risikoland und Dealspezifika ein. Abgerundet wird die Dealüberwachung durch ein Monitoring der wesentlichen Transaktionsbeteiligten.

Bei (Wieder-)Verbriefungspositionen werden keine Absicherungsgeschäfte getätigt.

Die Bestimmung der risikogewichteten Verbriefungspositionswerte erfolgt in Abhängigkeit von der Risikopositionsklasse des zugrunde liegenden Portfolios. Dem IRB zugeordnete Portfolios werden grundsätzlich nach dem ratingbasierten Ansatz gemäß Artikel 261 CRR behandelt. Sofern einer Verbriefungstransaktion Retail-Forderungen zugrunde liegen, sind diese nach den spezifischen Vorschriften für Verbriefungen gemäß Standardansatz zu behandeln.

Zur Ermittlung der Risikogewichte werden die Ratings von Standard & Poor's und Moody's verwendet.

Grundsätzlich unterliegt das Markt- und Adressrisiko aus Verbriefungen den Standardprozessen der DekaBank für die Messung der beiden Risikokategorien. Im Marktrisiko werden die Verbriefungen im Rahmen der täglichen Value-at-Risk (VaR)-Steuerung überwacht. Ein separates Limit für das Teilportfolio ermöglicht eine genaue Nachverfolgung der Risikoentwicklung. Im Adressrisiko erfolgt die Überwachung zum einen über den Marktwert der Verbriefungspositionen in der Adresslimitüberwachung. Zum anderen werden die Migrations- und Ausfallrisiken im Rahmen des Kreditportfoliomodells als CVaR quantifiziert und ihre Risikoentwicklung überwacht. Die Limitierung des CVaR erfolgt über die Risikotragfähigkeit.

Neben Markt- und Adressrisiken resultieren aus den Verbriefungsaktivitäten auch Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken. Die genannten Risiken sind ebenfalls in die Standardprozesse integriert.

Die künftigen Cashflows der Verbriefungen werden in regelmäßigen Abständen auf Basis der zugrunde liegenden Forderungen geschätzt. Die Schätzung erfolgt teils aufgrund statischer Größen, wie zum Beispiel mittlere Ausfallraten auf den Forderungspool oder Annahmen zu Geschwindigkeit und Höhe von vorzeitigen Rückzahlungen. Bei diesem Verfahren gibt es keine Unterscheidung zwischen Verbriefungen und Wiederverbriefungen.

Die Wertpapiere aus Verbriefungspositionen (ausschließlich Investorenpositionen) werden nach IAS 39 entweder der Kategorie „Designated at Fair Value“ zugeordnet und erfolgswirksam zum Fair Value bewertet oder als „Loans and Receivables“ kategorisiert und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften dieser Kategorien werden im Geschäftsbericht 2016 (Note [7] (Finanzinstrumente), Note [8] (Fair-Value-Bewertung der Finanzinstrumente), Note [14] (Forderungen) und Note [16] (Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva beziehungsweise Finanzpassiva) dargestellt.

7.2 Überblick zu Verbriefungspositionen

Die folgende Übersicht zeigt die erworbenen bilanziellen Verbriefungspositionen, aufgliedert nach Art der zugrunde liegenden Forderung, gemäß Artikel 449 Buchstabe n) ii) CRR. Die Verbriefungspositionen werden mit ihren Risikopositionswerten angesetzt. Wie im Vorjahr, wurden auch zum 31. Dezember 2016 keine außerbilanziellen Positionen gehalten.

Bilanzielle und außerbilanzielle Verbriefungspositionen (Abb. 24)

Mio. €	31.12.2016		31.12.2015	
	Standardansatz	IRB-Ansatz	Standardansatz	IRB-Ansatz
Bilanzielle Posten				
Collateralised Debt Obligations (CDOs)	21	145	19	196
Darlehen	–	–	–	–
Mortgage-Backed Securities (MBS)	142	31	174	40
Balance Sheet Lending	–	–	–	–
Asset-Backed Securities (ABS)	7	3	5	3
Gesamt	170	178	199	239

Die Beträge wurden gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Artikel 242 bis 269 CCR ermittelt.

Der Rückgang der Verbriefungspositionen um 90 Mio. Euro ist im Wesentlichen auf erwartete Tilgungen und teilweise auf außerordentliche Tilgungen beziehungsweise Verkäufe zurückzuführen.

7.3 Aufteilung nach Forderungsarten

Die Verbriefungspositionen teilten sich nach den zugrunde liegenden Forderungsarten wie folgt auf:

Aufteilung nach Forderungsarten im Standardansatz (Abb. 25)

Mio. €	31.12.2016	31.12.2015
Private Immobilienfinanzierungen	135	168
davon 1.250 % risikogewichtet	2	3
Sonstige Retailkredite	7	7
davon 1.250 % risikogewichtet	3	4
Leveraged Loans	11	10
davon 1.250 % risikogewichtet	1	2
Verbriefungen	–	–
davon 1.250 % risikogewichtet	–	–
Gewerbliche Immobilienfinanzierungen	8	8
davon 1.250 % risikogewichtet	2	1
Unternehmenskredite	10	6
davon 1.250 % risikogewichtet	3	–
Gesamt	170	199

Aufteilung nach Forderungsarten im IRB-Ansatz (Abb. 26)

Mio. €	31.12.2016	31.12.2015
Unternehmenskredite	3	3
davon 1.250 % risikogewichtet	–	–
Gewerbliche Immobilienfinanzierungen	31	40
davon 1.250 % risikogewichtet	0	–
Leveraged Loans	83	97
davon 1.250 % risikogewichtet	–	–
Verbriefungen	62	96
davon 1.250 % risikogewichtet	–	–
Hybride Kapitalinstrumente	–	4
davon 1.250 % risikogewichtet	–	4
Gesamt	178	239

Die Privaten Immobilienfinanzierungen beinhalten weder Subprime- noch Alt-A-Exposures.

7.4 Aufteilung nach Risikogewichtsbändern

Die folgenden Abbildungen stellen die Aufteilung der Verbriefungspositionen gemäß Artikel 449 Buchstabe o) CRR nach Risikogewichtsbändern, aufgeschlüsselt nach Verbriefungs- und Wiederverbriefungspositionen, dar. Verbriefungspositionen im Handelsbuch hielt die DekaBank nicht.

Erworbene Verbriefungspositionen im Standardansatz (Abb. 27)

Mio. €		31.12.2016		31.12.2015	
		Risiko- positions- werte	Eigenmittel- anforderung	Risiko- positions- werte	Eigenmittel- anforderung
≤ 20 %	Verbriefung	53	1	67	1
	Wiederverbriefung	–	–	–	–
> 20 % ≤ 50 %	Verbriefung	76	2	70	2
	Wiederverbriefung	4	0	1	0
> 50 % ≤ 100 %	Verbriefung	21	1	29	2
	Wiederverbriefung	–	–	–	–
> 100 % ≤ 650 %	Verbriefung	4	0	19	2
	Wiederverbriefung	2	0	3	0
1.250 %	Verbriefung	11	11	9	9
	Wiederverbriefung	–	–	–	–
Gesamt		170	16	199	18

Erworbene Verbriefungspositionen im IRB-Ansatz (Abb. 28)

Mio. €		31.12.2016		31.12.2015	
		Risiko- positions- werte	Eigenmittel- anforderung	Risiko- positions- werte	Eigenmittel- anforderung
≤ 10 %	Verbriefung	19	0	24	0
	Wiederverbriefung	–	–	–	–
> 10 % ≤ 20 %	Verbriefung	83	1	50	1
	Wiederverbriefung	–	–	–	–
> 20 % ≤ 50 %	Verbriefung	20	1	23	1
	Wiederverbriefung	45	1	79	2
> 50 % ≤ 100 %	Verbriefung	2	0	6	0
	Wiederverbriefung	–	–	–	–
> 100 % ≤ 850 %	Verbriefung	8	2	54	4
	Wiederverbriefung	–	–	–	–
1.250 %	Verbriefung	0	0	4	4
	Wiederverbriefung	–	–	–	–
Gesamt		178	5	239	10

8. Kreditrisikominderungstechniken

8.1 Prozess der Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungstechniken

Die Steuerung der Sicherheiten erfolgt über die Vorgaben zu den zulässigen Sicherheitenarten und zu den Wertansätzen. Bei Pfandrechten an Immobilien, Flugzeugen und Schiffen werden risikoorientiert Abschläge festgelegt, bei Personalsicherheiten erfolgt ein Ansatz in Abhängigkeit vom internen Rating. Grundpfandrechte auf Immobilien werden nur angerechnet, wenn die Immobilien drittverwendungsfähig sind, hinsichtlich Lage und Nutzungsart definierten Anforderungen entsprechen und eine entsprechende Marktexpertise zu den jeweiligen Immobilienmärkten besteht.

Hinsichtlich des Adressrisikos werden Personalsicherheitenkonzentrationen für den Risikobericht ausgewertet.

Zusätzlich werden sowohl in der täglichen Limitüberwachung als auch in der monatlichen Kreditportfolioanalyse sowie im quartalsweise erstellten Risikobericht Kreditrisikominderungen berücksichtigt.

Wenn Sicherheiten als Kreditrisikominderungstechniken zur Anrechnung gebracht werden sollen, kann dies nur nach Umsetzung und Dokumentation der in der CRR geforderten Voraussetzungen und Zulassung durch die Aufsicht erfolgen. In diesen Prozess sind alle betroffenen Einheiten in der DekaBank eingebunden.

8.2 Kreditsicherheiten

Als Kreditsicherheiten gelten solche Sicherheiten, die üblicherweise zur Besicherung von Krediten (zum Beispiel Darlehen und Avale) hereingenommen werden.

8.2.1 Strategien und Verfahren zur Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Die Verfahren zur Bewertung und Verwaltung der nach der CRR berücksichtigungsfähigen Sicherheiten sind im Kredit-handbuch der DekaBank zusammengefasst.

Die Bewertung der Sicherheiten erfolgt in der Regel mindestens einmal jährlich. Für jede Sicherheitenart ist ein risikoorientierter Überprüfungsturnus sowohl in formeller als auch in materieller Hinsicht vorgegeben. Intern werden grundsätzlich Abschläge zur Berücksichtigung von Wertschwankungen und Verwertungsrisiken vorgenommen. Die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinsichtlich Mindest- und Überbesicherung werden systemseitig sichergestellt.

Sämtliche Anforderungen im Zusammenhang mit Kreditrisikominderungstechniken werden durch die rechtliche und vertragliche Ausgestaltung der Kreditverträge und Sicherheitenvereinbarungen abgedeckt. Die rechtliche Durchsetzbarkeit und Wirksamkeit in den unterschiedlichen Rechtsordnungen wird durch die Einholung von Rechtsgutachten/Legal Opinions gewährleistet. Eine kontinuierliche Sicherstellung der rechtlichen Durchsetzbarkeit und Beobachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen ist gegeben.

Die berücksichtigungsfähigen Sicherheiten werden mit allen relevanten Angaben im Sicherheitenverwaltungssystem der DekaBank erfasst. Durch die internen Prozesse und vorhandenen Systeme ist gewährleistet, dass nur Sicherheiten, bei denen im Rahmen der Kreditbeurteilung festgestellt wurde, dass alle Anforderungen der CRR erfüllt sind, zur Anrechnung kommen.

8.2.2 Beschreibung der Hauptarten der Sicherheiten

In der DekaBank werden derzeit insbesondere folgende Sicherheiten im Rahmen der CRR anrechnungsmindernd berücksichtigt:

- Gewährleistungen (Garantien, Bürgschaften und Kreditderivate)
- Finanzielle Sicherheiten (bei der DekaBank unterhaltene Guthaben)
- IRB-Sicherheiten
 - Grundpfandrechte auf Immobilien
 - Registerpfandrechte

Der Wertansatz orientiert sich grundsätzlich bei Gewährleistungen am internen Rating des Gewährleistungsgebers. Die Überprüfung der Bonität des Gewährleistungsgebers erfolgt grundsätzlich jährlich.

Bei der DekaBank unterhaltene Guthaben werden in voller Höhe angerechnet.

Bei den grundpfandrechtlichen Besicherungen handelt es sich vor allem um Grundpfandrechte auf inländische und ausländische Gewerbeimmobilien (im Wesentlichen Bürogebäude) und auf inländische Wohnimmobilien. Grundlage der Bewertung der Immobilien ist ein Gutachten eines Sachverständigen. Die turnusgemäße Überprüfung erfolgt bei Gewerbeimmobilien jährlich und bei inländischen Wohnimmobilien alle drei Jahre. Sofern der jeweilige Markt deutliche Wertverluste verzeichnet beziehungsweise Ereignisse auftreten, die eine Überprüfung des Werts bestimmter Immobilien erforderlich machen (zum Beispiel regionale Immobilienkrisen, spezifische kreditnehmer- oder vertragsbezogene Ereignisse), wird der Marktwert anlassbezogen in kürzeren Abständen überprüft.

Bei den Registerpfandrechten handelt es sich fast ausschließlich um Pfandrechte an Schiffen und Flugzeugen. Als Sicherheit werden nur gewerblich genutzte Schiffe und Flugzeuge, die auch bestimmte weitere Anforderungen (zum Beispiel hinsichtlich des Alters, der Marktgängigkeit) erfüllen müssen, berücksichtigt. Grundlage für die Sicherheitenbewertung sind externe Gutachten beziehungsweise Schätzungen von Sachverständigen. Die turnusgemäße Überprüfung der Bewertung erfolgt jährlich. Darüber hinaus ist eine anlassbezogene Überprüfung bei Eintritt bestimmter Ereignisse vorzunehmen.

8.2.3 Haupttypen von Garantiegebern und ihre Bonität

In der DekaBank sind insbesondere Gewährleistungen/Garantien inländischer Gebietskörperschaften sowie Garantien von Exportkreditversicherungen von Bedeutung. Es handelt sich in der Regel um Garantiegeber von erstklassiger Bonität.

8.3 Handelssicherheiten

Die im Rahmen von Handelsgeschäften bestehenden Sicherheiten (zum Beispiel Barsicherheiten oder als Sicherheitsleistung gestellte Wertpapiere) werden als Handelssicherheiten bezeichnet.

8.3.1 Strategie und Verfahren sowie Umfang des bilanziellen und außerbilanziellen Nettings

Zur Minderung des Adressrisikos im Rahmen von Handelsgeschäften kommen in der DekaBank Netting-Vereinbarungen über Derivate und über nicht-derivative Geschäfte mit Sicherheitennachschüssen (Repo-/Leihegeschäfte) zum Einsatz.

Bei den Netting-Vereinbarungen handelt es sich grundsätzlich um zweiseitige Vereinbarungen. Es werden ausschließlich produktspezifische Rahmenvereinbarungen verwendet, die jeweils Klauseln zur täglichen Nachschussverpflichtung enthalten.

Bei Verhandlung/Abschluss neuer Verträge findet eine Beurteilung der Risiken durch den Zentralbereich Recht statt. Die rechtliche Durchsetzbarkeit in den unterschiedlichen nationalen Rechtsordnungen wird durch die regelmäßige Einholung von länderspezifischen Legal Opinions gewährleistet.

Durch die standardisierte und zentralisierte Ablage der Vertragsdaten in einer Rahmenvertragsdatenbank und die damit mögliche Prüfung, Überwachung und Aktualisierung der Vertragsdaten werden insbesondere rechtliche und operationelle Risiken reduziert.

Besicherte Handelsgeschäfte sind Teil der vorhandenen Methoden und Prozesse der internen Kreditrisikosteuerung. Die Überprüfung der aufsichtsrechtlichen Anerkennungsfähigkeit erfolgt datentechnisch im Rahmen der Meldewesenverarbeitung.

Im Rahmen der Risikomeldungen gemäß CRR kommt bilanzielles Netting derzeit nicht zur Anwendung.

8.3.2 Strategien und Verfahren zur Bewertung und Verwaltung von verwendeten und berücksichtigungsfähigen Sicherheiten

Den Risiken aus Marktwertschwankungen wird durch die tägliche Bewertung von Handelsbeständen einschließlich hereingenommener und gestellter Finanzsicherheiten Rechnung getragen. Ferner besteht im Rahmen des Kontrahenten-Netting eine tägliche Nachschussverpflichtung im Falle der Untersicherung der DekaBank.

Die operative Überwachung der Besicherung, sowohl von Barsicherheiten als auch Wertpapiersicherheiten bei OTC Derivaten und Repo-/Leihengeschäften, erfolgt durch die Einheit Sicherheitenmanagement Kapitalmarkt. Die Aufgaben des Sicherheitenmanagements Kapitalmarkt sind dabei:

- Überwachung der Eingänge vereinbarter Sicherheiten,
- Anforderung beziehungsweise Rückführung von Sicherheiten und
- Tausch von Sicherheiten.

Im Falle einer Leistungsstörung informiert die Einheit Sicherheitenmanagement Kapitalmarkt – nach erfolgter Mahnung beim Kontrahenten – die Bereichsleitungen der Einheiten Kapitalmarkt, Geschäftsabwicklung & Depotbank sowie Interne Dienste Wertpapierfonds und Kapitalmarktgeschäft und ferner die Abteilungsleitung der Einheit Risikomanagement im Bereich Risikocontrolling sowie der Einheit Support und Service Kapitalmarkt im Bereich Interne Dienste Wertpapierfonds und Kapitalmarktgeschäft. Falls erforderlich, wird die Verwertung der Sicherheiten durch das Risk Provisioning Komitee in Absprache mit dem Handel und mit dem Zentralbereich Recht veranlasst.

Durch den Abschluss von Tri-Party-Agreements wird für Teile des Repo-/Leihengeschäfts das Collateral Management auf einen spezialisierten Tri-Party-Agenten übertragen, wodurch Risiken weiter reduziert werden.

8.3.3 Beschreibung der Hauptarten der Sicherheiten

Für die folgenden Produktarten sind die nachfolgenden Finanzsicherheitenarten relevant:

- OTC-Derivategeschäfte: Barsicherheiten sowie Wertpapiere (Aktien und Anleihen)
- Repo-/Leihengeschäfte: Barsicherheiten sowie Wertpapiere (Aktien und Anleihen)

Die im Rahmen von Repo-/Leihengeschäften zulässigen Sicherheiten sind im Rahmen eines DekaBank-spezifischen Sicherheitenkatalogs definiert.

Zur Minderung der Risiken aus Marktpreisschwankungen der hereingenommenen Sicherheiten werden Sicherheitenabschläge/Überbesicherungen und eine tägliche Nachschussverpflichtung bei Verbrauch der Sicherheitsmarge mit dem Kontrahenten vereinbart.

8.3.4 Haupttypen von Gegenparteien bei Kreditderivaten und ihre Bonität

Kreditderivate werden mit internationalen Großbanken und deutschen Landesbanken (Garantiegeber und Gegenparteien) abgeschlossen, mit denen ein Rahmenvertrag beziehungsweise Besicherungsvertrag besteht und die überwiegend eine einwandfreie Bonität aufweisen.

8.4 Nutzung von Kreditrisikominderungstechniken

Die folgende Abbildung stellt die zum Stichtag angerechneten Sicherheiten gemäß Artikel 453 Buchstabe f) CRR dar.

Verwendung von Sicherheiten für Risikopositionsklassen im Standardansatz (Abb. 29)

Mio. €	31.12.2016		31.12.2015	
	Finanzielle Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate	Finanzielle Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate
Zentralstaaten/Zentralbanken	53	–	–	–
Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	1.397	–	420	–
Unternehmen	41	111	168	25
Internationale Organisationen	–	–	650	–
Gesamt	1.492	111	1.238	25

Im IRB-Ansatz kamen zum 31. Dezember 2016 folgende Sicherheiten zur Anrechnung:

Verwendung von Sicherheiten für Risikopositionsklassen im IRB-Ansatz (Abb. 30)

Mio. €	31.12.2016			31.12.2015		
	Finanzielle Sicherheiten	Grund- und Registerpfandrechte	Garantien und Kreditderivate	Finanzielle Sicherheiten	Grund- und Registerpfandrechte	Garantien und Kreditderivate
Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	48.040	–	49	51.909	–	175
Unternehmen	6.584	5.726	1.865	8.492	5.403	1.595
Zentralstaaten/Zentralbanken	–	–	–	–	–	5
Gesamt	54.624	5.726	1.914	60.401	5.403	1.776

8.5 Sicherheitenkonzentration

Nach der Systematik der CRR werden erhaltene Geldbeträge und Finanzinstrumente im Rahmen von Repo-/Leihgeschäften als finanzielle Sicherheiten angerechnet. Bei den Finanzinstrumenten handelt es sich zum Berichtsstichtag hauptsächlich um Aktien, die einem gängigen Aktienindex angehören, sowie um von öffentlichen Adressen und Kreditinstituten emittierte Schuldverschreibungen. Sitzländer der Wertpapieremittenten sind im Wesentlichen Europa (hier wiederum hauptsächlich Deutschland), Nordamerika sowie Japan. Dem Risiko aus Marktwertschwankungen wird durch die tägliche Bewertung der Finanzinstrumente und gegebenenfalls der Nachforderung von Sicherheiten Rechnung getragen.

Bei den Sachsicherheiten werden im Wesentlichen Grundpfandrechte sowie Registerpfandrechte auf Flugzeuge und Schiffe risikomindernd zur Anrechnung gebracht. Hieraus besteht das Risiko von Wertschwankungen und Verwertungsrisiken, denen bei der Bewertung der Sicherheiten durch entsprechende Abschläge Rechnung getragen wird.

Bei den Personalsicherheiten werden schwerpunktmäßig Garantien von bonitätsmäßig einwandfreien staatlichen Adressen hereingenommen. Hierzu gehören insbesondere Garantien von Exportkreditversicherungen.

9. Kreditrisikoanpassungen (Risikovorsorge)

Kreditrisikoanpassungen sind gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nr. 95 CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 183/2014 als Betrag der allgemeinen und spezifischen Rückstellungen für das Adressrisiko definiert.

Bei der DekaBank sind ausschließlich spezifische Kreditrisikoanpassungen relevant, deren Bestandteile in den folgenden Abbildungen dargestellt sind. Die Abbildungen basieren auf der Risikovorsorge nach IFRS und beinhalten neben Einzel- und Portfoliowertberichtigungen auch Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen.

9.1 Risikovorsorge nach Wirtschaftszweigen

In der nachfolgenden Abbildung werden unter der Gesamtinanspruchnahme die notleidenden und überfälligen Forderungen (Kredite und zu Anschaffungskosten bilanzierte Wertpapiere) nach wesentlichen Branchen, die einen Wertberichtigungsbedarf aufweisen, gemäß Artikel 442 Buchstabe g) CRR ausgewiesen. In der letzten Spalte sind Kredite in Verzug ohne Wertberichtigungsbedarf ausgewiesen.

Risikovorsorge nach Branchen (Abb. 31)

Mio. €	31.12.2016								
	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und überfälligen Forderungen (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB	Bestand Portfoliowertberichtigungen für Länderrisiken	Bestand Portfoliowertberichtigungen für Bonitätsrisiken	Bestand Rückstellungen	Nettozuführung ¹⁾ /Auflösungen von EWB/PWB/Rückstellungen	Direktabschreibung	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Überfällige Kredite (ohne Wertberichtigungsbedarf)
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	286,4	115,3	–	5,8	–	–45,4	–	–	–
Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen	339,3	187,5	–	7,2	–	–150,2	–	0,7	9,9
Private Haushalte	1,2	0,3	–	0,4	0,2	0,1	–	–	–
Baugewerbe	–	–	–	0,0	–	0,1	–	–	–
Energie- und Wasserversorgung	37,3	7,5	–	4,5	–	–5,9	–	0,4	–
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	0,0	0,0	–	0,1	–	0,7	–	0,0	–
Banken (MFIs)	0,0	0,0	–	15,6	–	7,3	–	–	–
Finanz- und Versicherungsgewerbe (ohne Banken)	44,5	36,6	–	1,1	–	–18,1	–	–	–
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	–	–	1,0	0,4	–	1,6	–	–	–
Verarbeitendes Gewerbe	–	–	4,0	0,4	–	–1,6	–	–	–
Sonstige	–	–	–	0,1	0,1	0,4	–	–	–
Gesamt	708,7	347,2	5,0	35,6	0,3	–211,0	–	1,1	9,9
Gesamt (31.12.2015)	502,0	202,9	3,9	57,4	0,4	–81,2	0,0	1,9	36,1

¹⁾ Nettozuführungen – in der Spalte negativ

Als überfällig werden Forderungen mit einem Zahlungsverzug (zum Beispiel bei Zinsen/Tilgungen/Gebühren) von länger als 90 Tagen und von mehr als 2,5 Prozent der Brutto-Gesamtrisikoposition betrachtet.

Als notleidend werden Forderungen bezeichnet, wenn wesentliche Exposures (entsprechen mehr als 2,5 Prozent der Brutto-Gesamtrisikoposition) mehr als 90 Tage überfällig sind oder es als unwahrscheinlich eingeschätzt wird, dass der Schuldner seinen Kreditverpflichtungen in voller Höhe ohne die Verwertung von Sicherheiten nachkommen wird.

9.2 Verteilung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach Regionen

Nachfolgende Abbildung enthält die notleidenden und überfälligen Forderungen nach Regionen gemäß Artikel 442 Buchstabe h) CRR.

Risikovorsorge nach Regionen (Abb. 32)

Mio. €	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und überfälligen Forderungen (mit Wertberichtigungsbedarf)	31.12.2016					Überfällige Kredite (ohne Wertberichtigungsbedarf)
		Bestand EWB	Bestand Portfoliowertberichtigungen für Länderrisiken	Bestand Portfoliowertberichtigungen für Bonitätsrisiken	Bestand Rückstellungen		
Deutschland	588,9	297,7	–	10,1	0,3	7,3	
Euroraum	73,2	40,6	–	16,1	–	–	
EU ohne Euroraum	3,0	0,0	–	5,8	–	2,6	
OECD ohne EU	39,2	8,7	–	2,7	–	–	
Rest	4,4	0,2	5,0	0,9	0,0	–	
Gesamt	708,7	347,2	5,0	35,6	0,3	9,9	
Gesamt (31.12.2015)	502,0	202,9	3,9	57,4	0,4	36,1	

Die Risikovorsorge für Wertpapiere (Loans and Receivables und Held to Maturity) belief sich auf 53,8 Mio. Euro (davon 36,7 Mio. Euro im Bestand Einzelwertberichtigungen (EWB) und 17,1 Mio. Euro im Bestand Portfoliowertberichtigungen für Bonitätsrisiken. Rückstellungen aus Portfoliorisiken (0,7 Mio. Euro) sind im Bestand Portfoliowertberichtigungen für Bonitätsrisiken enthalten.

Eine Beschreibung der im Rahmen der Risikovorsorge angewandten Ansätze und Methoden gemäß Artikel 442 Buchstabe b) CRR ist im Geschäftsbericht 2016 (Note [15] – Risikovorsorge im Kreditgeschäft) zu finden. Die Abstimmung der Änderungen der Risikovorsorge im Berichtsjahr gemäß Artikel 442 Buchstabe i) CRR werden im Geschäftsbericht 2016 (Note [43] – Risikovorsorge im Kreditgeschäft und Note [36] – Ergebnis aus Finanzanlagen) dargestellt.

Darüber hinaus sind im Geschäftsbericht 2016 unter der Note [67] Angaben zur Qualität von finanziellen Vermögenswerten dargestellt.

9.3 Tatsächliche Verluste

In der folgenden Tabelle sind gemäß Artikel 452 Buchstabe i) CRR die tatsächlichen Verluste der vergangenen fünf Jahre den geschätzten Expected Losses gegenübergestellt:

Tatsächliche Verluste im Vergleich zum Expected Loss (Abb. 33)

Risikopositionsklasse	Tatsächliche Verluste					Expected Loss				
	2016	2015	2014	2013	2012	2016	2015	2014	2013	2012
Zentralstaaten/Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	–	–	–	344	35	14	18	8	10	244
Unternehmen	83	36	57	135	132	361	279	329	345	422
Beteiligungen	–	–	–	–	–	3	6	–	2	3
Gesamt	83	36	57	479	166	378	303	337	355	669

Die tatsächlichen Verluste ermitteln sich aus dem Verbrauch von Einzelwertberichtigungen (EWB) beziehungsweise Rückstellungen zuzüglich direkter Forderungsabschreibungen und Zinsverzichte abzüglich Eingänge auf abgeschriebene Forderungen.

Die tatsächlichen Verluste sind insbesondere auf Restrukturierungen im Berichtsjahr zurückzuführen.

Der Expected Loss (EL) errechnet sich wie folgt: $EL = LGD * PD * EAD$

Ein Vergleich zwischen tatsächlichen Verlusten und dem Expected Loss ist nur eingeschränkt möglich, da zur Ermittlung des Expected Loss teilweise aufsichtsrechtlich vorgegebene Parameter verwendet werden müssen.

10. Weitere Angaben

10.1 Zinsrisiko im Anlagebuch

Das Zinsrisiko im Anlagebuch wird im Risikomanagement als Teil der Marktpreisrisiken behandelt.

Auf der Grundlage der geschäftspolitischen Strategie des Vorstands legen das Managementkomitee Aktiv-Passiv (MKAP) sowie das Managementkomitee Risiko (MKR) den Rahmen für das Management strategischer Positionen (Anlagebuch) unter Berücksichtigung von Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung fest. Auf dieser Basis werden vom Vorstand die operativen Limite festgelegt.

Der Vorstand sowie die verantwortlichen Einheiten Treasury und Kapitalmarktgeschäft werden täglich anhand der Marktpreisrisikoberichte durch die Einheit Risikocontrolling über das Zinsrisiko im Anlagebuch informiert. Für Zinsrisiken im Anlagebuch existieren konzernweit adäquate VaR-Limite. Darüber hinaus stellt die Einheit Risikocontrolling in regelmäßigem Rhythmus detaillierte Reports und Analysen im Rahmen der Überwachung der operativen Steuerung zur Verfügung.

Kenngröße für die tägliche operative Steuerung der Zinsrisiken im Anlagebuch ist die Risikokennziffer VaR. Grundlage des Modells ist eine sensitivitätsbasierte Monte-Carlo-Simulation. Mit diesem Ansatz erfolgt eine Integration aller Marktrisikarten in ein Modell, in dem sowohl lineare als auch nicht lineare Risiken gemessen werden.

Entsprechend den unterschiedlich erwarteten Glattstellungs- beziehungsweise Entscheidungsperioden wird der VaR für eine Haltedauer von zehn Handelstagen und ein Konfidenzniveau von 99 Prozent ermittelt. Ein auf dieser Basis ermittelter VaR-Wert kennzeichnet somit den potenziellen Verlust, der beim Halten einer Position über einen Zeitraum von zehn Handelstagen mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 Prozent nicht überschritten wird.

Darüber hinaus werden zur Risikosteuerung für die sich im Anlagebuch befindlichen Risiken produkt- und portfolioübergreifend Sensitivitäten ermittelt und ausgewiesen. Diese geben im Zinsbereich den Basis Point Value an, das heißt die Wertänderung bei Shift der Zinsrisikofaktoren um einen Basispunkt.

Da die DekaBank das Einlagengeschäft mit Privatkunden nur in sehr geringem Umfang betreibt, ist das Verhalten von Anlegern bei unbefristeten Einlagen bei der Risikoermittlung nicht relevant.

Die Messung des Zinsrisikos im Anlagebuch wird an allen Arbeitstagen durchgeführt.

Nachfolgende Abbildung stellt die Auswirkungen der von der deutschen Bankenaufsicht für regulatorische Zwecke vorgegebenen Verschiebung um +200/–200 Basispunkte gemäß Artikel 448 Buchstabe b) CRR dar:

Zinsrisiko im Anlagebuch (Abb. 34)

Mio. €	31.12.2016		31.12.2015	
	Zuwachs (+) beziehungsweise Rückgang (-) des Marktwerts			
	+ 200 bp	-200 bp	+ 200 bp	-200 bp
EUR	-95	-32	-33	-39
USD	3	47	3	3
CAD	-3	3	-3	-4
GBP	-1	9	0	0
Sonstige	-1	0	-2	-2
Gesamt	-96	27	-35	-42

In die dargestellten Zinsschock-Szenarien werden negative Zinsen nicht einbezogen. Aufgrund des derzeit niedrigen beziehungsweise teilweise negativen Zinsniveaus kommt es zu Verzerrungen und Asymmetrien bei Abwärtsschocks, was sich aktuell vor allem im Ergebnis für USD-Zinsen widerspiegelt.

Weitere Angaben zur Art des Zinsrisikos sowie Erläuterungen bezüglich der Bewertungsmethoden werden in den Kapiteln „Gesamtrisikoposition der DekaBank“ und „Marktpreisrisiken“ des Risikoberichts (Geschäftsbericht 2016) dargestellt.

10.2 Beteiligungen im Anlagebuch

Der Ausweis der Beteiligungsinstrumente in Abbildung 35 umfasst die im Konzernabschluss nach IFRS in der Position Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen, nicht at-equity bewertete assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen sowie sonstige Beteiligungen.

In der aufsichtsrechtlichen Betrachtung werden neben klassischen Beteiligungspositionen auch Aktien als börsengehandelte Beteiligungspositionen ausgewiesen (vergleiche Abbildung 6). Die Regelung, Beteiligungen einem unter aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten ausreichend diversifizierten Portfolio zuzuordnen, wird derzeit für die hier aufgeführten Beteiligungen grundsätzlich nicht genutzt.

Die hier ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte werden mit ihrem Fair Value bilanziert, es sei denn, dieser ist nicht verlässlich ermittelbar. Anteile an nicht börsennotierten verbundenen Unternehmen sowie sonstige Beteiligungen, für die weder Preise von liquiden Märkten noch die für Bewertungsmodelle relevanten Faktoren zuverlässig bestimmbar sind, werden zu ihren Anschaffungskosten angesetzt.

Ein Überblick über die angewandten Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden wird im Geschäftsbericht 2016 (Note [18] – Finanzanlagen) dargestellt. Sämtliche Beteiligungspositionen werden aus strategischen Gründen gehalten.

10.3 Bilanz- und Zeitwert von Beteiligungswerten

Für die Beteiligungspositionen der DekaBank werden im Folgenden der in der Bilanz ausgewiesene Wert und der beizulegende Zeitwert dargestellt. Bei börsengehandelten Wertpapieren wird ein Vergleich zum notierten Börsenwert vorgenommen. Zudem werden die Art, die Natur und der Betrag der Positionen aufgeführt (Artikel 447 Buchstabe d) CRR).

Beteiligungsinstrumente (Abb. 35)

Mio. €	31.12.2016			31.12.2015		
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Aktien des Anlagebuchs – börsengehandelt	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen – nicht börsengehandelt	31	31	–	28	28	–
Anteile an verbundenen Unternehmen – nicht börsengehandelt	1	1	–	5	5	–
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen – nicht börsengehandelt	0	0	–	0	0	–
Anteile an assoziierten Unternehmen – nicht börsengehandelt	0	0	–	0	0	–

10.4. Gewinne und Verluste aus Beteiligungswerten

Auf Ebene der Deka-Gruppe waren zum Stichtag keine realisierten Gewinne aber Verluste von Beteiligungsinstrumenten in Höhe von 0,6 Mio. Euro zu verzeichnen.

Unrealisierte beziehungsweise latente Neubewertungsgewinne/-verluste aus Beteiligungen ergaben sich im Berichtsjahr in Höhe von 5,1 Mio. Euro.

10.5 Kapitalrendite

Gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG ist die Kapitalrendite, definiert als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss nach Steuern) und Bilanzsumme, offenzulegen. Die Kapitalrendite wurde auf Basis der in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogenen und vollkonsolidierten Gesellschaften ermittelt. Konsolidierungseffekte wurden nicht berücksichtigt. Zum Stichtag 31. Dezember 2016 betrug die Kapitalrendite 0,38 Prozent (Vorjahr: 0,44 Prozent).

10.6 Unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)

Die DekaBank erstellt die Asset Encumbrance im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen nach dem Artikel 443 CRR sowie der Durchführungsverordnung (EU) 2015/79.

Die Asset-Encumbrance-Meldung als Teil des aufsichtsrechtlichen Meldewesens stellt die bilanziellen und außerbilanziellen Vermögenswerte eines Instituts in einer Unterteilung nach belasteten und unbelasteten Vermögenswerten dar.

In Anlehnung an die Definition der EBA, betrachtet die DekaBank Vermögenswerte als belastet, wenn diese aufgrund bestimmter Sachverhalte verpfändet oder zur Absicherung eines Geschäfts verwendet wurden und daher nicht zur unmittelbaren Liquiditätsbeschaffung zur Verfügung stehen. Im Rahmen der Geschäftstätigkeit der DekaBank entstehen Belastungssachverhalte im Wesentlichen aus Wertpapierpensions-, Wertpapierdarlehens-, und Derivategeschäften sowie Öffentlichen und Hypotheken-Pfandbriefen.

Belastungen aus Wertpapierpensions-, Wertpapierdarlehens- und Derivategeschäften resultieren aus der Stellung von Bar- und Wertpapiersicherheiten. Diese sind im Rahmen von nationalen sowie internationalen Rahmenverträgen und den entsprechenden Besicherungsanhängen vorgesehen, welche die DekaBank überwiegend mit ihren Kontrahenten abschließt. Bei diesen vereinbart die DekaBank geringe Grenzwerte für Sicherheitennachschüsse (daily margining). Im Zuge von Geschäften mit zentralen Kontrahenten (beispielsweise LCH und EUREX) kommt es zudem zur Stellung von Initial Margins und Leistungen für Ausfallfonds, ebenfalls in Form von Bar- oder Wertpapiersicherheiten.

Belastungssachverhalte aus der Emission von Öffentlichen und Hypotheken-Pfandbriefen ergeben sich aus dem dafür angelegten Deckungsstock. In diesem werden sowohl Wertpapiere als auch Kredite verpfändet.

Die DekaBank belastet ihre Vermögenswerte neben den gesetzlichen Anforderungen für die Besicherung von Pfandbriefen nach dem Pfandbriefgesetz, auch aufgrund von zusätzlichen, höheren Anforderungen der Ratingagenturen.

Grundsätzlich positioniert sich die DekaBank in Auslegungsfragen bezüglich der Asset Encumbrance konservativ. Dies wird beispielsweise durch den Verzicht auf Anrechnung der freiwilligen Überdeckung bei Pfandbriefen als unbelastete Vermögensgegenstände deutlich (vergleiche hierzu EBA Q&A 2015_1817 sowie BaFin-Konkretisierung vom 11. Februar 2015).

Zur Darstellungsweise der Meldung im Rahmen dieser Offenlegung wurden zusätzlich die Guidelines der Aufsicht für die Offenlegung der Asset Encumbrance herangezogen. Diese sehen eine Darstellung von Medianwerten vor, welche den folgenden Abbildungen entnommen werden können.

Für die Berechnung der Medianwerte 2016 wurden auf Basis der Quartalswerte 2016 jeweils der positivste und der negativste Wert für die Berechnungen ausgeschlossen und anschließend das arithmetische Mittel aus den beiden verbleibenden Werten errechnet.

Im Median 2016 lag die Asset-Encumbrance-Quote (Belastungsquote) bei 42,9 Prozent (Vorjahr: 40,5 Prozent). Die Belastungsquote lässt sich aus dem Quotienten aus der Summe der belasteten Vermögenswerte und Sicherheiten zu der Gesamtheit aller Vermögensgegenstände und Sicherheiten berechnen. Dabei ist ein Rückgang der belasteten Vermögenswerte und Sicherheiten im Vergleich zum Median 2015 ersichtlich. Im gleichen Zuge hat sich die Gesamtheit aller Vermögenswerte und Sicherheiten signifikanter reduziert, was zu einem Anstieg der Quote um circa 2 Prozent führt.

Aus den nachstehenden Abbildungen ist ersichtlich, dass sowohl bei den eigenen Vermögenswerten als auch entgegengenommenen Sicherheiten, die DekaBank mehrheitlich Schuldverschreibungen belastet.

Dem Vergleich der belasteten Vermögenswerte und ihren kongruenten Verbindlichkeiten (Abbildung 36) kann entnommen werden, dass neben der Übersicherung von Pfandbriefen für verschiedenste Geschäfte Sicherheitenabschläge (Haircuts) vorgesehen sind. In der Regel orientieren sich die Geschäfte der DekaBank dabei an den EZB- und EUREX-Haircuts. Nur in wenigen Fällen, überwiegend Reverse-Repo-Geschäfte, werden höhere Sicherheitenabschläge angewandt.

Durch die bilanzielle Aufrechnung von Geldforderungen und Geldverbindlichkeiten aus Repurchase Agreements, beim zeitgleichen Bruttoausweis der gestellten Vermögenswerte, kommt es in der Asset Encumbrance zu dem Effekt, dass die belasteten Vermögenswerte höher als die genetteten Verbindlichkeiten sind. Dies spiegelt nicht die üblichen Haircuts bei Sicherheitenstellung wider.

Aufgrund der strategischen Geschäftsausrichtung als Wertpapierhaus der Sparkassen bündelt die DekaBank die Kompetenz als zentraler Wertpapierdienstleister und Asset Manager. Diese Dienstleistungsfunktion spiegelt sich in der Asset Encumbrance-Quote wider.

Unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance) (Abb. 36)

Vermögenswerte

Mio. €	Median 2016			
	Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
Vermögenswerte (Median 2016)	28.604	–	73.859	–
Davon Eigenkapitalinstrumente	87	87	6.281	6.281
Davon Schuldverschreibungen	11.552	11.625	16.868	16.849
Davon sonstige Vermögenswerte ¹⁾	9.533	–	2.117	–
Vermögenswerte (Median 2015)	35.521	–	77.850	–

¹⁾ nicht dargestellt sind Darlehen und Kredite sowie jederzeit kündbare Darlehen

Entgegengenommene Sicherheiten

Mio. €	Median 2016	
	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener belasteter Sicherheiten oder begebener eigener Schuldverschreibungen	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener Sicherheiten oder begebener, zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
Entgegengenommene Sicherheiten (Median 2016)	41.789	19.961
Davon Eigenkapitalinstrumente	3.046	9.878
Davon Schuldverschreibungen	38.743	10.371
Davon sonstige entgegengenommene Sicherheiten	–	–
Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigene gedeckte Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegte Wertpapiere (Median 2016)	–	2.443
Entgegengenommene Sicherheiten (Median 2015)	36.933	28.392
Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigene gedeckte Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegte Wertpapiere (Median 2015)	245	3.415

Belastungsquellen	Median 2016	
	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und belasteten, forderungsunterlegten Wertpapieren
Mio. €		
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten (Median 2016)	30.562	33.108
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten (Median 2015)	31.340	33.992

10.7 Liquidität

Die EU-Kommission hat mit der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission vom 10. Oktober 2014 in Verbindung mit den Vorschriften der CRR die Regeln für die Ermittlung der Liquiditätskennziffer LCR festgelegt, die seit September 2015 verbindlich einzuhalten sind.

Die LCR setzt den Bestand an erstklassigen liquiden Aktiva ins Verhältnis zum gesamten Nettozahlungsmittelabfluss in den nächsten 30 Kalendertagen. Damit soll sichergestellt werden, dass Institute in der Lage sind, ein Liquiditätsstressszenario über 30 Tage zu überstehen. Übergangsweise musste die LCR bis zum Jahresende 2016 mindestens 70 Prozent betragen. Ab dem 1. Januar 2017 ist eine Quote von 80 Prozent einzuhalten, welche in den Folgejahren jeweils erhöht wird, bis sie im Jahr 2018 bei 100 Prozent liegt.

Die LCR betrug zum Stichtag 31. Dezember 2016 124,4 Prozent (Vorjahr: 99,3 Prozent), basierend auf erstklassigen liquiden Aktiva in Höhe von 18.265 Mio. Euro (Vorjahr: 22.728 Mio. Euro) und einem Nettozahlungsmittelabfluss in Höhe von 14.679 Mio. Euro (Vorjahr: 22.896 Mio. Euro).

Darüber hinaus gibt es eine langfristig ausgerichtete Liquiditätsquote (NSFR), die sicherstellen soll, dass eine fristengerechte Refinanzierung des Aktivgeschäfts vorgenommen wird. Diese Kennziffer ist voraussichtlich ab 2021 verpflichtend einzuhalten.

11. Anhang

11.1 Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

In der nachfolgenden Abbildung werden gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe b) und c) CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission die Hauptmerkmale sowie die Bedingungen der von der Deka-Bank begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals zum Stichtag 31. Dezember 2016 dargestellt.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (Abb. 37)

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
		01	02	03
1	Emittent	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale
2	Einheitliche Kennung (zum Beispiel CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)			
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Keine Anrechnung	Keine Anrechnung
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Kapital	Atypisch stille Einlage	Atypisch stille Einlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	192	21	21
9	Nennwert des Instruments (in Mio. €) ¹⁾	192	26	26
9a	Ausgabepreis (in Mio. €)	192	26	26
9b	Tilgungspreis (in Mio. €)			
10	Rechnungslegungsklassifikation	Gezeichnetes Kapital	Atypisch stille Einlagen	Atypisch stille Einlagen
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	1965	01.01.1999	01.01.1999
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin			
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag		31.12.2009	31.12.2009
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar		Jährlich	Jährlich
Coupons / Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex			
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung			
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise			
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate			
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ			
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird			
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird			
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung			
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise			
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend			
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung			
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Typisch stille Einlage	Typisch stille Einlagen	Typisch stille Einlagen
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente			
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen			

¹⁾ Emissionswährung und die im Rahmen der Meldepflichten verwendete Währung ist jeweils Euro.

	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
	04	05	06
	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale
	DE000DK0B8N2	DE000DK0B8P7	2045406010
	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
	AT1-Anleihe	AT1-Anleihe	Nachrangige Verbindlichkeit
	177	296	38
	177	296	75
	177	296	75
	177	296	75
	Zusätzlicher Eigenkapitalbestandteil	Zusätzlicher Eigenkapitalbestandteil	Nachrangkapital
	16.12.2014	16.12.2014	06.07.2009
	Unbefristet	Unbefristet	Mit Verfalltermin
			05.07.2019
	Ja	Ja	Nein
	20.03.2022	20.03.2022	
	Jährlich	Jährlich	
	Derzeit fest	Derzeit fest	Fest
	10 Y EUR-Swapsatz + 5,366 %	10 Y EUR-Swapsatz + 5,366 %	6,00 %
	Nein	Nein	Nein
	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär	Zwingend
	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär	Zwingend
	Nein	Nein	Nein
	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
	Ja	Ja	Nein
	Harte Kernkapitalquote unter 5,125 %	Harte Kernkapitalquote unter 5,125 %	
	Teilweise	Teilweise	
	Vorübergehend	Vorübergehend	
	Soweit ein entsprechender Jahresüberschuss zur Verfügung steht und mithin durch die Wiederschreibung kein Jahresfehlbetrag entsteht oder erhöht würde. Zum Zeitpunkt einer Wiederschreibung darf der Auslöser nicht fortbestehen. Eine Wiederschreibung ist zudem ausgeschlossen, soweit diese zu dem Eintritt des Auslösers führen würde.	Soweit ein entsprechender Jahresüberschuss zur Verfügung steht und mithin durch die Wiederschreibung kein Jahresfehlbetrag entsteht oder erhöht würde. Zum Zeitpunkt einer Wiederschreibung darf der Auslöser nicht fortbestehen. Eine Wiederschreibung ist zudem ausgeschlossen, soweit diese zu dem Eintritt des Auslösers führen würde.	
	Nachrang	Nachrang	

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
		07	08	09	10
1	Emittent	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale
2	Einheitliche Kennung (zum Beispiel CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000DK0BQ23	DE000DK0BQ49	DE000DK0BQ56	DE000DK0BQU4
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	5	5	11	5
9	Nennwert des Instruments (in Mio. €) ¹⁾	5	5	11	5
9a	Ausgabepreis (in Mio. €)	5	5	11	5
9b	Tilgungspreis (in Mio. €)	5	5	11	5
10	Rechnungslegungsklassifikation	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	23.12.2014	02.01.2014	03.01.2014	19.12.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	27.12.2023	02.01.2029	03.01.2029	19.12.2033
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag				
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar				
Coupons / Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,98 %	4,50 %	4,50 %	4,75 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung				
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise				
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate				
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ				
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird				
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird				
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung				
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise				
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend				
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung				
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)				
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente				
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen				

¹⁾ Emissionswährung und die im Rahmen der Meldepflichten verwendete Währung ist jeweils Euro.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Ergänzungskapital 18	Ergänzungskapital 19	Ergänzungskapital 20	Ergänzungskapital 21
1	Emittent	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale
2	Einheitliche Kennung (zum Beispiel CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000DK0BUZ5	XF0004180281	XF0004180299	XF0004180307
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	6	10	13	5
9	Nennwert des Instruments (in Mio. €) ¹⁾	6	10	13	5
9a	Ausgabepreis (in Mio. €)	6	10	13	5
9b	Tilgungspreis (in Mio. €)	6	10	13	5
10	Rechnungslegungsklassifikation	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	29.01.2014	19.12.2013	19.12.2013	19.12.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	29.01.2024	19.12.2023	19.12.2024	19.12.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag				
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar				
Coupons / Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,98 %	4,00 %	4,13 %	3,98 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung				
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise				
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate				
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ				
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird				
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird				
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung				
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise				
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend				
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung				
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)				
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente				
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen				

¹⁾ Emissionswährung und die im Rahmen der Meldepflichten verwendete Währung ist jeweils Euro.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Ergänzungskapital 29	Ergänzungskapital 30	Ergänzungskapital 31	Ergänzungskapital 32
1	Emittent	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale
2	Einheitliche Kennung (zum Beispiel CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0004180380	XF0004180406	XF0004180414	XF0004180422
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	6	18	10	8
9	Nennwert des Instruments (in Mio. €) ¹⁾	6	18	10	8
9a	Ausgabepreis (in Mio. €)	6	18	10	8
9b	Tilgungspreis (in Mio. €)	6	18	10	8
10	Rechnungslegungsklassifikation	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	23.12.2014	02.01.2014	02.01.2014	23.12.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	27.12.2028	02.01.2029	02.01.2029	22.12.2028
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag				
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar				
Coupons / Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,48 %	4,50 %	4,55 %	4,50 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung				
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise				
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate				
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ				
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird				
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird				
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung				
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise				
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend				
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung				
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)				
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente				
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen				

¹⁾ Emissionswährung und die im Rahmen der Meldepflichten verwendete Währung ist jeweils Euro.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Ergänzungskapital 40	Ergänzungskapital 41	Ergänzungskapital 42	Ergänzungskapital 43
1	Emittent	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale
2	Einheitliche Kennung (zum Beispiel CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0004180596	XF0004180612	XF0004180620	XF0004180638
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	5	6	10	10
9	Nennwert des Instruments (in Mio. €) ¹⁾	5	6	10	10
9a	Ausgabepreis (in Mio. €)	5	6	10	10
9b	Tilgungspreis (in Mio. €)	5	6	10	10
10	Rechnungslegungsklassifikation	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	16.01.2014	17.01.2014	27.01.2014	22.01.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	16.01.2029	17.01.2024	27.01.2028	22.01.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag				
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar				
Coupons / Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,58 %	4,08 %	4,53 %	4,03 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung				
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise				
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate				
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ				
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird				
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird				
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung				
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise				
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend				
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung				
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)				
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente				
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen				

¹⁾ Emissionswährung und die im Rahmen der Meldepflichten verwendete Währung ist jeweils Euro.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
		51	52	53	54
1	Emittent	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale
2	Einheitliche Kennung (zum Beispiel CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	2047120015	2047121013	2047122011	2047123019
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	15	15	2	2
9	Nennwert des Instruments (in Mio. €) ¹⁾	15	15	2	2
9a	Ausgabepreis (in Mio. €)	15	15	2	2
9b	Tilgungspreis (in Mio. €)	15	15	2	2
10	Rechnungslegungsklassifikation	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	16.10.2015	16.10.2015	16.10.2015	16.10.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	16.10.2025	16.10.2025	16.10.2025	16.10.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag				
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar				
Coupons / Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,52 %	3,52 %	3,52 %	3,52 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung				
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise				
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate				
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ				
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird				
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird				
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung				
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise				
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend				
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung				
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)				
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente				
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen				

¹⁾ Emissionswährung und die im Rahmen der Meldepflichten verwendete Währung ist jeweils Euro.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Ergänzungskapital 62	Ergänzungskapital 63	Ergänzungskapital 64	Ergänzungskapital 65
1	Emittent	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale
2	Einheitliche Kennung (zum Beispiel CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	2047154014	2047155011	2047156019	2047157017
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	1	8	11	6
9	Nennwert des Instruments (in Mio. €) ¹⁾	1	8	11	6
9a	Ausgabepreis (in Mio. €)	1	8	11	6
9b	Tilgungspreis (in Mio. €)	1	8	11	6
10	Rechnungslegungsklassifikation	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	28.10.2015	28.10.2015	28.10.2015	28.10.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	28.04.2026	28.10.2025	28.10.2025	28.10.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag				
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar				
Coupons / Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,58 %	3,53 %	3,53 %	3,53 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung				
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise				
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate				
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ				
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird				
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird				
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung				
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise				
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend				
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung				
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)				
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente				
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen				

¹⁾ Emissionswährung und die im Rahmen der Meldepflichten verwendete Währung ist jeweils Euro.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Ergänzungskapital 73	Ergänzungskapital 74	Ergänzungskapital 75
1	Emittent	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale
2	Einheitliche Kennung (zum Beispiel CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0004184168	XF0004184176	XF0004184184
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	5	5	10
9	Nennwert des Instruments (in Mio. €) ¹⁾	5	5	10
9a	Ausgabepreis (in Mio. €)	5	5	10
9b	Tilgungspreis (in Mio. €)	5	5	10
10	Rechnungslegungsklassifikation	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	11.11.2015	12.11.2015	12.11.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	11.11.2025	12.11.2030	12.11.2027
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag			
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar			
Coupons / Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,49 %	4,06 %	3,74 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung			
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise			
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate			
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ			
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird			
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird			
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung			
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise			
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend			
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung			
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)			
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente			
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen			

¹⁾ Emissionswährung und die im Rahmen der Meldepflichten verwendete Währung ist jeweils Euro.

11.2 Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit per 31. Dezember 2016

Die folgende Abbildung zur Offenlegung der Eigenmittel umfasst Eigenkapitalkomponenten, Abzugspositionen und Kapitalpuffer zum Stichtag 31. Dezember 2016 gemäß Artikel 492 Absatz 3 CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013. Die Darstellung berücksichtigt die Übergangsregelungen bis zum 31. Dezember 2017.

Bezüglich der Abzugspositionen wird dargestellt, inwieweit zum Stichtag ein Abzug erfolgt (Phase-in). Darüber hinaus wird entsprechend der Restbetrag dargestellt, der nach der Altregelung behandelt wird. Als Vergleichswert wird der Betrag am Tag der Offenlegung per 31. Dezember 2015 (ohne Darstellung Restbetrag) gezeigt.

Offenlegung der Eigenmittel (Abb. 38)

Nr.	Kapitalinstrumente	31.12.2016			31.12.2015
		Betrag am Tag der Offenlegung (Mio. €)	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Mio. €)	Betrag am Tag der Offenlegung (Mio. €)
	Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	477	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3		477
2	Einbehaltene Gewinne	4.120	26 (1) (c)		3.905
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	-131	26 (1)	siehe 26a1	-160
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	26 (1) (f)		0
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)		0
4a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (2)		0
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	84, 479, 480		0
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischen- gewinne abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)		0
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	4.465	Summe der Zeilen 1 bis 5a	0	4.222
	Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-137	34, 105		-109
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-124	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-83	-80
9	In der EU: leeres Feld				
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 472 (4)		0
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	27	33 (a)		18

Nr.	Kapitalinstrumente	31.12.2016			31.12.2015
		Betrag am Tag der Offenlegung (Mio. €)	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Mio. €)	Betrag am Tag der Offenlegung (Mio. €)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-109	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	-73	-55
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	32 (1)		-
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	106	33 (b)	siehe 26a2	167
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41, 472 (7)		0
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-57	36 (1) (f), 42, 472 (8)	-38	-38
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44, 472 (9)		0
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)		0
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)		0
20	In der EU: leeres Feld				
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)		0
20b	Davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91		0
20c	Davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258		0
20d	Davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)		0
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)		0
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)		0
23	Davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)		0
24	In der EU: leeres Feld				

		31.12.2016		31.12.2015
		Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Ver- ordnung (EU) Nr. 575/2013 (Mio. €)		
Nr.	Kapitalinstrumente	Betrag am Tag der Offenlegung (Mio. €)	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Betrag am Tag der Offenlegung (Mio. €)
25	Davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (11)	0
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a), 472 (3)	0
25b	Vorsehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (l)	0
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	0		0
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	45		88
26a1	Davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	42	467	86
26a2	Davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	3	468	2
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	481	0
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)	0
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-249		-9
29	Hartes Kernkapital (CET1)	4.216		4.213
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	474	51, 52	474
31	Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	474		474
32	Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0		0
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	31	486 (3)	37
33a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	486 (3)	0
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86, 480	0
35	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)	0
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	505		510
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			

Nr.	Kapitalinstrumente	31.12.2016		31.12.2015
		Betrag am Tag der Offenlegung (Mio. €)	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Mio. €)
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	0
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58, 475 (3)	0
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspartitionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	0
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspartitionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79, 475 (4)	0
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (das heißt CRR-Restbeträge)	-157		-157
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-157	472, 472 (3) (a), 472 (4) (a), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	-157
41a1	Davon: Verluste des laufenden Geschäftsjahres	0		0
41a2	Davon: immaterielle Vermögenswerte	-83		-83
41a3	Davon: nach dem IRB-Ansatz berechneter negativer Betrag der Rückstellungen für erwartete Verluste	-36		-36
41a4	Davon: eigene Instrumente des harten Kernkapitals	-38		-38
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	477, 477 (3), 477 (4) (a)	0
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481	0
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56	0
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (CET1) insgesamt	-157		-157
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	348		292
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	4.564		4.505

		31.12.2016			31.12.2015
		Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Ver- ordnung (EU) Nr. 575/2013 (Mio. €)			
Nr.	Kapitalinstrumente	Betrag am Tag der Offenlegung (Mio. €)	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Betrag am Tag der Offenlegung (Mio. €)	Betrag am Tag der Offenlegung (Mio. €)
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen					
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	838	62, 63	0	855
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0	486 (4)		0
47a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (4)		0
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 beziehungsweise 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88, 480		0
49	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)		0
50	Kreditrisikoanpassungen	0	62 (c) und (d)		0
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	838		0	855
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen					
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)		0
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68, 477 (3)		0
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nach- rangigen Darlehen von Unternehmen der Finanz- branche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)		0
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesent- lichen Beteiligungen hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79		0
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapi- tals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR- Behandlung und Behandlungen während der Über- gangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (das heißt CRR-Restbeträge)	-36		-36	-41
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-36	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	-36	-41
56a1	Davon: nach dem IRB-Ansatz berechneter negativer Betrag der Rückstellungen für erwartete Verluste	-36		-36	-41

Nr.	Kapitalinstrumente	31.12.2016		31.12.2015
		Betrag am Tag der Offenlegung (Mio. €)	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Mio. €)
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	0
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481	0
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-36		-36
58	Ergänzungskapital (T2) insgesamt	801		-36
59	Eigenmittel insgesamt (TC = T1 + T2)	5.366		76
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (das heißt CRR-Restbeträge)	0		0
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	23.813		31.188
	Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,7 %	92 (2) (a), 465	13,5 %
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19,2 %	92 (2) (b), 465	14,4 %
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	22,5 %	92 (2) (c)	17,1 %
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a) zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0,64 %	CRD 128, 129, 130	
65	Davon: Kapitalerhaltungspuffer	0,63 %		
66	Davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,02 %		
67	Davon: Systemrisikopuffer	0,00 %		
67a	Davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,00 %	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
	Eigenkapitalquoten und -puffer			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	146	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	314

Nr.	Kapitalinstrumente	31.12.2016			31.12.2015
		Betrag am Tag der Offenlegung (Mio. €)	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Mio. €)	Betrag am Tag der Offenlegung (Mio. €)
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	12	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)		49
74	In der EU: leeres Feld				
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	64	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (c)		0
	Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62		0
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	24	62		22
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62		0
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	78	62		72
	Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (3), 486 (2) und (5)		
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (3), 486 (2) und (5)		
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	31	484 (4), 486 (3) und (5)		37
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-21	484 (4), 486 (3) und (5)		-16
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (5), 486 (4) und (5)		
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (5), 486 (4) und (5)		

Ansprechpartner

Bilanzierungsgrundsätze & Aufsichtsrecht

Telefon: (069) 71 47 - 78 65

Telefax: (069) 71 47 - 21 26

Gestaltung

Edelman.ergo GmbH,

Frankfurt am Main, Berlin, Hamburg, Köln, München

„Deka

DekaBank

Deutsche Girozentrale

Mainzer Landstraße 16

60325 Frankfurt

Postfach 11 05 23

60040 Frankfurt

Telefon: (069) 71 47 - 0

Telefax: (069) 71 47 - 13 76

www.dekabank.de

 **Finanzgruppe**